Nummer 9 | Berlin, 2. März 1912 | 22. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorhagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

1715480 Mark Lohnerhöhung

pro Jahr! Das ist das Ergebnis der Angriffsbewegungen des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes im Jahre 1911. Beteiligt an der Lohnerhöhung sind 15543 Kollegen mit durchschnittlich 2,12 Mk. pro Woche oder 110,43 Mk. pro Jahr. Diese Kollegen verteilen sich auf die einzelnen Betriebsgruppen wie folgt:

Brauereien	11357	Mühlen	2724
Malzfabriken	974	Brennereien	62
Bierniederlagen, Seltersfabriken	372	Andere Betriebe	54

Unser Verband hat sich wieder redlich bemüht, die Wirkungen der Wucherpolitik des schwarz-blauen Blocks zu mildern. Viele Kollegen sind aber da, die wohl das Errungene mitgenießen aber nichts dazu beigetragen haben. Die Mitglieder werden es sich angelegen sein lassen, diese Gratis-Nutznießer ganz energisch an ihre Ehrenpflicht — die Mitarbeit in der Organisation — zu erinnern.

Wahl der Delegierten zum 18. Verbandstag.

Die Wahl der Delegierten zum 18. Verbandstag des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen erfolgt für den gesamten Verband

am Sonntag, den 14. April,

in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis abends 6 Uhr in den von dem jeweiligen Zahlstellenvorstand bestimmten Wahllokalen.

Für die Wahl, die geheim ist und durch Stimmzettel erfolgt, gelten die Bestimmungen des Wahlreglements. Einige Hinweise seien hier gegeben:

Die Kandidaten sind in Mitgliederversammlungen aufzustellen. Um größere Stimmenzersplitterungen zu vermeiden, können sich die zu einem Wahlkreis zusammengezogenen Zahlstellen vorher über den oder die Kandidaten verständigen.

Wenn in einem Wahlkreise nur soviel Kandidaten aufgestellt sind, wie gewählt werden müssen, so sind auch Ersatzmänner aufzustellen und gilt die Vertretung nach der Stimmenzahl.

Die Stimmzettel sind in den Zahlstellen selbst herzustellen und mit dem Zahlstellenstempel zu versehen. Die Zahlstellen haben auch ihren Zweigstellen, entsprechend der Zahl der dortigen Mitglieder, abgestempelte Stimmzettel zuzustellen.

Wahlberechtigt sind nur die Mitglieder, die nicht länger als 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind (§ 13 des Statuts).

Bei gleicher Stimmenzahl der Delegierten findet

Stichwahl am Sonntag, den 28. April,

zur gleichen Tageszeit und unter denselben Vorschriften wie bei der Hauptwahl statt. Ergibt sich auch hier gleiche Stimmenzahl, so

entscheidet das Los.

Sind die Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl an einem Orte, so losen sie selbst, im anderen Fall der Hauptvorstand in einer Sitzung.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Hauptvorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm bezw. außerhalb der gewählten Delegierten die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder in der Stichwahl oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Nach Beendigung der Wahl ist das Resultat sofort festzustellen, ein Protokoll darüber aufzunehmen, in den einzelnen Zahlstellen, wo in mehreren Wahllokalen gewählt wird, Protokolle und Wählerlisten zu sammeln und diese sofort **an den Verbandsvorstand einzusenden.**

Die Stimmzettel bleiben in den Zahlstellen aufbewahrt und müssen auf Verlangen des Verbandsvorstandes eingesandt werden.

Wahlmaterial (Vorschlagsliste, Wählerlisten, Protokoll) geht den Zahlstellen in den nächsten Tagen zu; wo das Material nicht reicht, verlange man weiteres.

Wahlkreiseinteilung.

Es wählen:

1. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Bromberg, Czarnikau, Danzig, Elbing, Insterburg, Königsberg, Kulm, Memel, Schneidemühl, Stolp, Tilsit, Posen, Krotoschin, Landsberg a. W., Greifswald.

2. Wahlkreis: 2 Delegierte.
Hierzu gehört: Breslau.

3. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Freiburg i. Schl., Görlitz, Grünberg i. Schl., Hirschberg i. Schl., Kattowitz, Landeshut, Liegnitz, Schweidnitz, Striegau, Waldenburg, Kottbus, Guben.

4. Wahlkreis: 7 Delegierte.
Hierzu gehören: Berlin, Potsdam.

5. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehört: Stettin.

6. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Brandenburg, Eberswalde, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. O., Freienwalde, Fürstenwalde, Luckenwalde, Oranienburg, Rathenow, Schwiebus, Wendisch-Buchholz, Werder, Wilsnack, Güstrow, Lübz, Neubrandenburg, Neustrelitz, Röbel, Rostock, Waren.

7. Wahlkreis: 3 Delegierte.
Hierzu gehören: Hamburg, Harburg, Ahrensburg, Buxtehude, Segeberg, Stade.

8. Wahlkreis: 2 Delegierte.
Hierzu gehören: Bremen, Aurich, Wilhelmshaven.

9. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Bremerhaven, Heidmühle, Oldenburg, Celle, Norden, Lüneburg, Uelzen, Schwerin, Wismar, Doberan.

10. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Lübeck, Elmshorn, Flensburg, Hadersleben, Itzehoe, Neumünster, Uetersen.

11. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehört: Kiel.

12. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Magdeburg, Burg, Egeln, Gardelegen, Hadmersleben, Helmstedt, Neuhaldensleben, Schönebeck, Wittenberge

13. Wahlkreis: 2 Delegierte.
Hierzu gehören: Hannover, Braunschweig.

14. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Alfeld, Aschersleben, Blankenburg, Clausthal, Duderstadt, Einbeck, Gernrode, Göttingen, Halberstadt, Hameln, Hildesheim, Oschersleben, Osterode, Salzwedel, Stendal, Wolfenbüttel.

15. Wahlkreis: 2 Delegierte.
Davon wählen: Halle, Wurzen, Zeitz-Pegau, Weißenfels 1 Delegierten, Leipzig 1 Delegierten.

16. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Altenburg, Crimmitschau, Grimma, Gera, Merseburg.

17. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehört: Chemnitz.

18. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Glauchau, Greiz, Oelsnitz, Plauen, Rudolstadt, Saalfeld, Zwickau, Pößneck.

19. Wahlkreis: 3 Delegierte.
Hierzu gehören: Dresden, Döbeln, Meißen, Radeberg, Riesa.

20. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Eisenach, Erfurt, Nordhausen.

21. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Coburg, Gotha, Frankenhausen, Ilmenau, Langensalza, Mühlhausen i. Th., Neustadt a. Orla, Meiningen, Salzungen, Schleusingen, Sonneberg, Suhl.

22. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Apolda, Arnstadt, Bernburg, Cöthen, Dessau, Eilenburg, Jena, Kahla, Sangerhausen, Scheibe, Wittenberg, Zerbst, Weimar.

23. Wahlkreis: 6 Delegierte.
Hierzu gehören: München, Ingolstadt, Rosenheim.

24. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Landshut, Passau, Reichenhall, Straubing, Traunstein.

25. Wahlkreis: 2 Delegierte.
Hierzu gehören: Regensburg, Bayreuth, Nürnberg.

26. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Bamberg, Forchheim, Förtschendorf, Kulmbach.

27. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Ansbach, Erlangen, Fürth, Schwabach.

28. Wahlkreis: 1 Delegierten.
Hierzu gehören: Hof, Schweinfurt, Würzburg, Rothenburg o. T.

29. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehören: Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Saulgau.

30. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehören: Aalen, Geislingen, Göppingen, Schw.-Gmünd, Heidenheim, Konstanz, Reutlingen, Tuttlingen, Ulm, Schwenningen.

31. Wahlkreis: 2 Delegierte.

Hierzu gehört: Frankfurt a. M.

32. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehören: Mainz, Aschaffenburg.

33. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehören: Darmstadt, Heidelberg, Pfungstadt, Worms.

34. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehören: Cassel, Eschwege, Gießen, Hersfeld.

35. Wahlkreis: 2 Delegierte.

Hierzu gehören: Frankenthal, Kaiserslautern, Mannheim, Ludwigshafen, Neustadt a. H., Oggersheim, Pirmasens, Speier.

36. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehört: Straßburg i. E.

37. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehört: Karlsruhe.

38. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehören: Colmar, Freiburg i. Br., Heilbronn, Lahr, Lörrach, Metz, Mülhausen i. E., Offenburg, Saarbrücken, Luxemburg.

39. Wahlkreis: 2 Delegierte.

Hierzu gehören: Freudenstadt, Stuttgart, Waldkirch, Waldshut, Tübingen.

40. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehört: Köln.

41. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehören: Düsseldorf, Aachen, Amsterdam, Krefeld, Trier.

42. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehören: Andernach, Coblenz, Duisburg, Elberfeld, Solingen.

43. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehören: Dortmund, Wanne, Unna.

44. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehören: Bielefeld, Detmold, Minden, Stadthagen, Osnabrück.

45. Wahlkreis: 1 Delegierten.

Hierzu gehören: Mülheim a. Ruhr, Bochum, Essen, Hagen, Hamm, Siegen, Witten.

Der Verbandsvorstand. J. A.: M. Etzel.

Unpersönliches Kapital und Gewerkschaften.

Einen immer größeren Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben üben die modernen Erwerbsgesellschaften aus. Ein anschauliches Bild von ihrer Entwickelung und Bedeutung liefern die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften. In den Vierteljahreshesten zur Statistik des Deutschen Reiches werden die Ergebnisse seit drei Jahren systematisch bearbeitet und zusammengestellt.

Die Publikation für das Jahr 1909/10 enthält folgende Hauptangaben: 4607 Gesellschaften verfügten über 13 721 036 000 Mk. Aktienkapital und 3 013 099 000 Mk. echte Reserven; die Summe der Hypotheken und Schuldverschreibungen stellt sich auf 4 518 542 000 Mk. Unter Berücksichtigung der buchmäßigen Verluste verblieb im letzten Geschäftsjahre ein Reingewinn von 1 287 637 000 Mk., wovon 1 043 900 000 Mk. als Dividenden zur Verteilung an die Aktionäre gelangten. Der Wert der Anlagen kommt in den Aktiven zum Ausdruck, die mit rund 52½ Milliarden Mark eingestellt sind.

Der wirkliche Wert ist natürlich viel größer. Die gutgeleiteten, lukrativen Unternehmen befolgen die Politik, durch starke Abschreibungen den buchmäßigen Wert der Anlagen zu ermäßigen und gleichzeitig Mittel für Erweiterungsbauten freizustellen. Nicht allein die zu erwartenden Dividenden, sondern auch der innere Wert der Anlagen ist für den Kurs bestimmend. Und dieser ist bei manchen Unternehmen mehr als doppelt so hoch als der Nominalwert. Demnach könnte man den Wert der Aktiven auf annähernd 100 Milliarden Mark schätzen.

Auf jeden Fall lassen die aufgeführten Zahlen erkennen, daß sich in den Erwerbsgesellschaften eine kolossale wirtschaftliche und soziale Macht konzentriert. Sie reizen aber auch zu kritischen Gedanken. Von dem Ertrage der Arbeit stecken die Aktionäre allein über eine Milliarde Mark als Dividenden ein; der Reingewinn, der übrigens auch noch nicht alle Kapitalgewinne einschließt, macht 9,4 Proz. des Aktienkapitals aus. — Was bedeutet nun aber der Aktionär im Produktionsprozeß? Der Sozialpsychologe findet hier ein dankbares Feld zu seiner Forschung; die Erwerbsgesellschaften können bei der Würdigung der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht unberücksichtigt bleiben. Das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter erhält durch sie das charakteristische Gepräge.

In den Anfängen der kapitalistischen Wirtschaftsweise findet man durchgängig Kapitalsbesitzer und Betriebsleiter in einer Person vereinigt. Der Kapitalist-Betriebsleiter stand mit den Arbeitern in persönlicher Berührung. Ganz anders liegen die Dinge bei der Erwerbsgesellschaft. Hier tritt das Kapital unpersönlich, nur durch bezahlte Leute — Betriebsleiter, Direktoren, Ingenieure usw. —, den Arbeitern gegenüber. Der Faktor Mensch ist ausgeschaltet!

Wie der Arbeiter dafür bezahlt bekommt, daß er einen Ring geschmiedet, eine Kette gedreht, einen Schlüssel gefeilt, einen Rock genäht, eine Zeitung gesetzt, Möbel fabriziert oder dergleichen Arbeiten verrichtet, so der Betriebsleiter für die möglichst große Ausnutzung aller in der Werkstatt Tätigen. Der Betriebsleiter schaltet nicht mit seinem eigenen Gelde; er darf nicht nach Laune Humanist und Philantrop sein, er ist Sachwalter fremden Eigentums. Und dieses, das Kapital, heischt gebieterisch nach Mehrwert. Entspricht der Leiter des Werkes der Gewinnmacherei nicht in genügender Weise, dann fliegt er ebenso aufs Pflaster wie jede andere bezahlte Arbeitskraft, die nicht genügend leistet. Das Kapital hat durch die Erwerbsgesellschaft Genie, Intelligenz, Talent, alle geistige Arbeitskraft genau so sich dienstbar, genau so sich tributpflichtig gemacht wie die physische Arbeitskraft des Handarbeiters.

Wer Geld hat, sei es ererbt, erheiratet oder sonstwie erworben; er darf dumm, roh, ungebildet, unwissend und ungeschickt sein in solchen Proportionen als nur irgendwie die Polizei erlaubt; ja, er kann sogar blödsinnig und als gemeingefährlich verrückt eingesperrt sein, er mag als Verbrecher das Zuchthaus bewohnen, immer kann er, selbst oder durch seinen Bankier, Aktien oder andere Anteile von Erwerbsgesellschaften kaufen und so Mitbesitzer von Unternehmen werden. Als Aktionär hat er aber keinerlei Funktionen im Produktionsprozeß auszuführen; ja, er braucht nicht einmal zu wissen, was und wie in „seiner" Fabrik produziert wird, sogar ihr Domizil darf ihm fremd sein.

Die bezahlte Verwaltung hat alle Funktionen des Unternehmers zu erfüllen. Sie kauft Maschinen, Rohmaterial und alle erforderlichen Arbeitskräfte, die geistigen sowohl wie die physischen. Für alle dirigierenden, leitenden und beaufsichtigenden Arbeiten werden bezahlte Personen angestellt. Mit ihren Anstellungsbedingungen übernehmen sie in allererster Linie die Verpflichtung, Profite für das Kapital herauszuschlagen! Wer solche Fähigkeiten nicht in zufriedenstellender Weise entwickelt, ist überflüssig, er kann gehen!

Der Vorgesetzte kann dem Arbeiter nicht als Mensch, sondern nur als Objekt des Kapitals, das Ueberschuß verlangt, gegenübertreten. Da ist es erklärlich, daß mit der Erwerbsgesellschaft die kapitalistische Ausbeutungssucht rücksichtsloser und brutaler auftritt. Die mildernden persönlichen Beziehungen sind ausgemerzt, Ausbeuter und Ausgebeutete treten sich, von allen hineinspielenden Gemütsbewegungen und Gemütswallungen befreit, lediglich als Wahrnehmer ihrer auseinanderstrebenden Interessen entgegen. Gewinnsucht läßt die wütendste Bekämpfung aller Sozialreformen, die skrupelloseste Hatz gegen die Gewerkschaften in den Erwerbsgesellschaften und Unternehmerorganisationen ihnen fruchtbarsten Boden finden. Die angestellten, gut bezahlten Sekretäre, die nur Instrumente des Kapitals sind, betreiben den Kampf gegen die Arbeiter gewerbsmäßig, das ist ihr Beruf.

Nicht mit Menschen rechnet das Kapital, sondern nur mit Objekten der Gewinnmacherei. Je unpersönlicher das Kapital der Ware Arbeitskraft entgegentritt, um so weniger human ist es.

Damit hat in dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ein Faktor von unleugbarer Schädlichkeit für letztere großen Einfluß erlangt. Die Interessen der Arbeiter erheischen es daher, daß sie dem Kapital ein möglichst gleichwertiges Organ ihres Willens und ihrer Existenzbedingungen entgegenstellen. Dieses Organ ist die Gewerkschaft! Als Vertretung der organisierten Arbeitskraft hat es über die Bedingung ihrer Ausnutzung durch das Kapital mit dessen Vertretung zu verhandeln und, wenn es sein muß, im offenen Kampfe mit dem Unternehmertum möglichst günstige Arbeitsverhältnisse zu ertrotzen.

Die überlegene Bedeutung der Erwerbsgesellschaften und ihre durch keine persönlichen Beziehungen getrübte Ausbeutungstendenz macht den einzelnen Arbeiter zu einem vollständig wehrlosen Objekt der Kapitalswillkür. Daher ist die gewerkschaftliche Organisation eine unbedingte gesellschaftliche Notwendigkeit. Ohne sie würde das Kapital in seiner zerstörenden Tendenz sehr bald eine völlige Degeneration und damit einen Verfall der Gesellschaft herbeigeführt haben.

Wer die Gewerkschaften vernichten will, was, beiläufig bemerkt, ein vergebliches Unterfangen wäre, ist ein Zerstörer der bisher erreichten Kultur, nicht im aufbauenden, fortschrittlichen, sondern im niederreißenden, kulturwidrigen Sinne. Die Gewerkschaften dagegen können mit Recht für sich in Anspruch nehmen, daß sie den zersetzenden Wirkungen des kapitalistischen Getriebes Grenzen ziehen, dem Aufstieg der Menschheit zu höherer Kultur die Wege ebnen! D.

Wirtschaftliche Rundschau.

Mängel der heutigen amtlichen Preis- und Lohnstatistik. — Ein Vorschlag zur Bildung einer ständigen internationalen Untersuchungskommission.

Die Preissteigerung der letzten Jahre hat auch den Gewerkschaften mehr als je vor Augen geführt, wie wichtig es ist, statistisch zuverlässige Grundlagen auf diesem Gebiete herangeschaffen. Der nominell gleichbleibende Geldlohn schrumpft bei der Verteurung des notwendigen Lebensbedarfes zu einem wesentlich reduzierten Reallohn, zu einer tatsächlich geringeren Kaufkraft für Nahrung, Wohnung, Kleidung zusammen. Der nominell höhere Geldlohn verflüchtigt sich entweder zu bloßem Schein oder die Geldlohnsteigerung kann sogar mit einer Verkümmerung der Lebenshaltung zusammenfallen. Es ist nicht nur zur Information wichtig, diese Preisbewegungen genauer überblicken und gegeneinander abmessen zu können. Man braucht ein vertrauenswürdiges Ziffernmaterial notwendig auch zur Beurteilung von Lohnbewegungen, von gewerkschaftlichen Erfolgen, zur Begründung von Lohnforderungen.

Aehnlich geht es anderen Bevölkerungsschichten, deren Einkommen nicht einfach als Arbeitslohn, wenigstens nicht als Lohn im eigentlichen engeren Sinne des Wortes angesehen werden kann: Beamten, Kleinbürgern verschiedenster Art, den Angehörigen liberaler Berufe (Gelehrten, Schriftstellern, Aerzten, Rechtsanwälten) mit oder ohne festere beamtenmäßige Stellung. Kein Wunder, daß solche Statistiken längst über den Rahmen einer bloß akademischen Frage hinausgewachsen sind, sondern in der ganzen Geschäftswelt und Verwaltung, in den Parlamenten, in der Presse bereits eine große Rolle spielen. Der Verein für Sozialpolitik beabsichtigt beispielsweise eine Erhebung über die Entwicklung der Preise in den letzten 20 Jahren vorzunehmen; er hat sich den Beistand des Deutschen Statistischen Reichsamtes gesichert, das mit den statistischen Aemtern anderer Länder in Beziehungen steht. Auch das Internationale Statistische Institut hat das internationale Studium der Preise eingeleitet. Offizielle Berichte haben die Regierungen der Vereinigten Staaten (durch den Senat), der Staat Massachusetts, Kanada, die französische und englische Regierung veröffentlicht; in anderen Ländern, zum Beispiel in Indien, werden solche Erhebungen geplant.

Eine sehr verdienstvolle Abhandlung in dem eben erscheinenden Doppelheft von Dr. Heinrich Brauns, „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung" (Preissteigerung und Reallohnpolitik von Prof. Stephan Bauer-Basel und Prof. Irving Fisher-Amerika) legt nun näher dar, wie wenig befriedigend die statistischen Anläufe bisher ausgefallen sind und vor allem, wie ihnen jede Einheitlichkeit fehlt, ohne die Vergleiche und Unterscheidungen zwischen Schutzzoll- und Freihandelsländern, zwischen künstlichen und natürlichen Teurungsursachen, zwischen vergangener und gegenwärtiger Kaufkraft des Geldes oder des Einkommens vollkommen in der Luft schweben bleiben oder doch in ihrer Beweiskraft gegen Andersdenkende ganz wesentlich verlieren.

Gewisse Grundtatsachen bestreitet allerdings kaum jemand noch. Das durchschnittliche Wiederanziehen der Preise, nach der etwa von 1874 bis 1895 dauernden Epoche sinkender Preise, hält die Denkschrift seit dem Jahre 1896 für festgestellt. Internationale Unterschiede machen sich dabei deutlich in Einzelheiten bemerkbar; die Grundrichtung ist jedoch überall unverkennbar die gleiche. Am schwächsten ist der Preissteigerungsgrad wahrscheinlich in England, am höchsten vielleicht in den Vereinigten Staaten und Australien. Allgemein, aber vor allem gerade in Amerika, dem einstigen unvergleichlichen agrarischen Ueberschuß- und Ausfuhrland, sind vor allem die Rohprodukte der Landwirtschaft und besonders die Viehpreise rapid emporgegangen. Der Großhandel mit seinen festen Warentypen und Preisnotierungen gestattet für die Einzelwaren noch leidliche Vergleiche von Jahr zu Jahr, von Land zu Land. Eine ziemliche Willkür und Verwirrung entsteht schon bei dem an sich unentbehrlichen Operieren mit Indexpreisen: das heißt, mit zusammenfassenden Einheitsziffern für Gruppen von Waren. In Amerika, in England, in Frankreich, in Deutschland hat man die Grundlagen dieser Gruppenvergleiche ganz verschieden gewählt. Dann kommt das schwierige Gebiet der Beobachtung der Kleinhandelspreise, die für den wirklichen persönlichen Konsum der Massen selbstverständlich ausschlaggebender sind wie alle Großhandelspreise: „Wirken die Ursachen der Großhandelspreissteigerungen fort, werden sie fühlbar abgewälzt auf den Detailhandel? Steigt der Detailpreis infolge der Kosten, die mit der Lieferung bestimmter Qualitäten verbunden sind, infolge technischer Rückständigkeit der Verarbeitungsgewerbe oder infolge des stärkeren Auftretens von Zwischenhandelsgewinnen? Mit diesen Fragen berührt man das Gebiet der Ursachenforschung. Woher rührt die Preissteigerung einmal der Großhandels-, dann der Detailpreise?"

Die Statistik ausschließlich kann viele dieser Fragen nicht endgültig lösen, aber sie kann eine Menge irriger Vermutungen zerstören und den Blick schärfer auf bestimmte Ursachen hinlenken. Wären z. B. die Lohnsteigerungen der letzten Jahre von starker Mitwirkung bei der Preissteigerung der Arbeitserzeugnisse, so müßte die Steigerung gerade von den Produktenpreisen der Industrien ausgegangen sein, also von Buchdruckern, Bauarbeitern, Metallarbeitern; „davon ist keine Rede; ebensowenig haben die Landarbeiter solche Lohnsteigerungen erzielt, daß aus ihnen die Höhe der Fleischpreise erklärt werden könnte".

Fehlen aber bei den Preisen noch häufig zweckentsprechende, das heißt exakte Angaben, so gilt dies in noch höherem Maße von den Löhnen. Schon das britische Han-

delsamt schlug deshalb im Vorjahre eine Einigung der Arbeitsämter und arbeitsstatistischen Abteilungen der verschiedenen Länder auf eine gemeinsame Erhebungsmethode vor. Eine Fortspinnung dieses Gedankens ist die vorliegende Denkschrift, die schließlich die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Untersuchung der Lebenskosten mit folgenden Aufgaben empfiehlt:

1. alle verfügbaren Tatsachen der Aenderung der Löhne, der Ausgabenhöhe und des Preisstandes in der ganzen Welt zu sammeln und darüber vergleichende Uebersichten zu liefern;
2. den Nachweis der Hauptursachen dieser Wandlungen und der nationalen Unterschiede in ihnen zu erbringen;
3. über die Möglichkeit der Abhilfe Bericht zu erstatten.

Eine solche Kommission müsse, um wirksam und auf Grund hinlänglicher Mittel arbeiten zu können, nicht nur amtlich, sondern auch international sein, denn ein Staat allein könne eine so allumfassende Welterscheinung, wie die jüngste Preissteigerung ebensowenig genügend beobachten, wie etwa die Bewohner eines Seebades die Allgemeinerscheinungen von Ebbe und Flut. „Bedenkt man den enormen Umfang des Problems, seine Bedeutung für hunderte Millionen menschlicher Wesen, das weltumspannende Interesse an diesen Fragen, und die ominöse Tatsache, daß viele Sachkenner eine weitere Preissteigerung in der Zukunft vorhersagen, dann dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Einsetzung der hier vorgeschlagenen Kommission der ernstesten Bemühungen des Gemeinsinns aller Länder würdig ist." Auch die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen würden einen solchen Fortschritt der amtlichen Statistik nur mit Freuden begrüßen können.

Berlin, 20. Februar 1912. Max Schippel.

Die Arbeiterversicherung im Jahre 1911.

Das Reichsversicherungsamt hat soeben seinen Bericht auf das Jahr 1911 erscheinen lassen. Er enthält wiederum eine Fülle interessanten sozialpolitischen Materials.

Die Zusammensetzung des Reichsversicherungsamtes war im wesentlichen die gleiche wie im Vorjahr. Als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten sowie als deren Stellvertreter gehören dem Amte zusammen 264 Mitglieder an. Das Amt leidet unter einer großen Arbeitslast und es müssen die eingereichten Sachen oft lange auf die Erledigung warten. Das Amt förderte eine Reihe von Angelegenheiten, die nicht direkt zu seinen Aufgaben gehörten, wie die Internationale Hygieneausstellung in Dresden, die Bekämpfung der Tuberkulose, das ärztliche Fortbildungswesen usw.

In der Unfallversicherung waren in 114 Berufsgenossenschaften 6 159 209 Betriebe mit 26 560 878 Personen versichert. Dazu kommen noch rund 1 Million Versicherte bei den Ausführungsbehörden usw., so daß über 27 Millionen Personen gegen Unfälle versichert waren, wobei allerdings etwa 3½ Millionen Personen doppelt gezählt sind. Die im Jahre 1911 verausgabten Entschädigungen betrugen 166 773 176 Mk. gegen 163 326 820 Mk. im Jahre 1910. Entschädigungen wurden im Jahre 1911 insgesamt gezahlt an 908 594 Verletzte, 91 068 Witwen, 113 465 Kinder Getöteter, 4389 sonstige Verwandte Getöteter, außerdem an 47 873 Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, so daß zusammen 1 165 389 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung erhielten. Eine Reihe von Berufsgenossenschaften hat die Unfallverhütungsvorschriften abgeändert. Es ist dabei vom Reichsversicherungsamt auf Einfügung von Bestimmungen gegen den Alkoholmißbrauch hingewirkt worden. Besonders erfreulich sei es, daß Unternehmer sich neuerdings eifrig bemühen, die Versicherten selbst für die Maßregeln zur Unfallverhütung weitergehend zu interessieren. Die Beiträge in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, über deren Höhe die Unternehmer immer geklagt haben, seien zurückgegangen. Das Reichsversicherungsamt ist seit Jahren bemüht gewesen, bei den Berufsgenossenschaften auf eine erfolgreiche Gestaltung des Heilverfahrens in der Wartezeit, das heißt in den ersten 13 Wochen nach dem Unfall, hinzuwirken.

Die Streitfragen von grundsätzlicher Bedeutung sind geringer geworden, weil das anzuwendende Recht schon lange in Gültigkeit ist. Ist in einem Rentenminderungsverfahren die Sache an die Berufsgenossenschaft zurückverwiesen, so kann der neue Bescheid die Rente wieder von dem früheren Zeitpunkt ab herabsetzen. Im Jahre 1911 wurden von sämtlichen Trägern der Unfallversicherung insgesamt 409 284 berufungsfähige Bescheide erlassen. Die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung im Berichtsjahr in Unfallversicherungssachen anhängig gewordenen Streitsachen stellt sich auf 115 991, und zwar 70 324 Berufungen und 45 667 Anträge gemäß § 88 Abs. 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes auf anderweitige Festsetzung der Rente. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Berufungen um 3,56 Proz. zurückgegangen, die Zahl der Anträge um 12,81 Proz. gestiegen. Durch Entscheidung des Schiedsgerichts wurden erledigt von den Streitsachen 15,7 Proz. zugunsten des Rentenbewerbers und 74,6 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaft. Man sieht, daß die Erfolge der Versicherten vor den Schiedsgerichten recht geringe sind. Von den rekursfähigen Schiedsgerichtsurteilen unterlagen der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes 86 Proz., die übrigen unterlagen der Zuständigkeit der Landesversicherungsämter. Zur Erledigung der Rekurse fanden 1276 Sitzungen mit 21 179 mündlichen Verhandlungen statt. Beweisaufnahmen haben 23 550 stattgefunden. Von den Rekursen der Versicherten hatten 16,3 Proz., von denen der Versicherungsträger 55,3 Proz. den Erfolg, daß das Schiedsgerichtsurteil abgeändert wurde. Den Haupterfolg haben danach immer die Berufsgenossenschaften.

In der Abteilung für Invalidenversicherung war das Reichsversicherungsamt stark beschäftigt mit der Durchführung der durch die Reichsversicherungsordnung geschaffenen neuen Bestimmungen. Bis zum 31. Dezember 1911 sind 2 612 764 Renten gewährt worden, und zwar 1 980 948 Invalidenrenten, 127 234 Krankenrenten und 504 582 Altersrenten. Nach Abzug der wieder weggefallenen Renten liefen am 1. Januar 1912 noch 940 875 Invalidenrenten, 15 768 Krankenrenten und 93 360 Altersrenten. Der Gesamtbetrag der Entschädigungen aus der Invalidenversicherung stellt sich im Jahre 1911 einschließlich des Reichszuschusses auf 215 Millionen Mk. Im Jahre 1911 wurden 141 517 Renten festgesetzt gegen 138 536 im Jahre 1910. Die Einnahme aus Beiträgen belief sich im Berichtsjahr auf 203 Millionen Mk., das sind 6 Millionen Mk. mehr als im Jahre vorher. Das Vermögen der Versicherungsträger hatte sich Ende des Jahres 1911 auf 1750 Millionen Mk. erhöht. Die Heilbehandlung auf Grund des § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist weiter ausgestattet worden. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der behandelten Personen 114 310 und der Kostenaufwand dafür 26,6 Millionen Mk. Zur Durchführung einer geordneten Krankenpflege auf dem Lande haben die Versicherungsträger 340 000 Mk. im Berichtsjahr aufgewendet. Einige Versicherungsanstalten sind in allen Zweigen ihrer Verwaltung einer Prüfung unterzogen worden. Auch die Invalidenhauspflege hat Fortschritte gemacht. Ende des Jahres 1911 waren 3927 Rentenempfänger auf Einweisung der Versicherungsträger in Hospitälern, Siechenhäusern usw. untergebracht. Eigene Invalidenhäuser besaßen 9 Versicherungsträger.

Die Rentenstreitsachen in der Invalidenversicherung sind geringeren Umfangs als in der Unfallversicherung. Namentlich hat das Reichsversicherungsamt damit wenig zu tun, da es ja nur Revisionsinstanz ist. Grundsätzliche Rechtsfragen kamen im Berichtsjahr nur wenige zur Entscheidung. Von den Versicherungsanstalten usw. sind im Jahre 1911 zusammen 394 190 Bescheide erteilt worden. Davon waren 190 024 berufungsfähig. Insgesamt wurden in Invaliden- und Altersrentensachen im Jahre 1911 anhängig 27 569 Berufungen gegen 29 014 im Vorjahre. Von den durch Urteil des Schiedsgerichts erledigten Berufungen wurden 18,7 Proz. zugunsten der Versicherten und 81,3 Proz. zugunsten der Versicherungsträger entschieden. Beweisaufnahmen haben in 17 609 Sachen stattgefunden, darunter in 15 509 Sachen durch ärztliche Gutachten. Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt anhängig gewordenen Revisionen betrug 5939 gegen 6655 im Jahre 1910. Das ist ein Rückgang um 10,7 Proz. Der Anteil der Revisionen in Altersrentensachen beträgt nur noch 1,13 Proz. Bei den Revisionen der Versicherten wurden in nur 15 Proz. ein Erfolg erzielt, bei denen der Versicherungsanstalten aber in 66 Proz. der Fälle. In 327 Sitzungen sind 5090 Sachen erledigt worden.

Wie lange immer die eingegangenen Sachen der Erledigung harren müssen, geht daraus hervor, daß am Ende des Jahres 1912 insgesamt 25 914 Beschwerden, Rekurse, Revisionen usw. unerledigt schwebten.

Verlust eines Auges und Unfallrente.

Im letzten Jahrzehnt ist es einflußreichen Kreisen der Berufsgenossenschaften immer mehr gelungen, die Renten bei Verlust eines Auges herabzudrücken. Heute operieren die Instanzen auch bei Verlust eines Auges mit der berühmten „Gewöhnung" und „Anpassung". Die Rechtsprechung macht einen Unterschied zwischen „qualifizierten" und „nichtqualifizierten" Arbeitern. Den ersteren werden 30 bis 33⅓ Proz. Rente auch nach der Gewöhnung belassen, während den nichtqualifizierten Arbeitern 20 bis 25 Proz. gewährt werden. Wer ist nun „qualifiziert"? In früheren Jahren waren es alle diejenigen, welche ein Handwerk erlernt hatten, wo ein besonders scharfes Sehen erforderlich war. Und welches Handwerk erforderte nicht zu seiner Ausübung gute gesunde Augen? Den Berufsgenossenschaften war der Kreis der qualifizierten Personen viel zu weit gezogen und übten sie vor allen Dingen ihren Einfluß dahin aus, daß nicht alle gelernten Personen als „qualifizierte" angesehen werden sollten. In den letzten Jahren sind die Genossenschaften sogar an der Arbeit, dahin zu wirken, daß überhaupt ein Unterschied zwischen qualifizierten und nichtqualifizierten nicht mehr gemacht wird, d. h. also, es sollen noch niedrigere Rentensätze festgestellt werden.

In einer Entscheidung vom Jahre 1907 sagte das Reichsversicherungsamt:

> „Soweit es sich um Augenverletzungen handelt, können als qualifizierte Arbeiter im allgemeinen nur solche Personen angesehen werden, die zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit einer besonders sicheren und starken Sehkraft bedürfen und auf das Sehen mit beiden Augen angewiesen sind."

Hier wird schon das Hauptgewicht auf beide Augen gelegt. 1909 erklärte dasselbe Gericht einen Nieter (gelernten Schlosser) nicht für „qualifiziert",

> „weil für diese Eigenschaft eine ganze Reihe von Voraussetzungen gegeben sein müssen (besondere Gefährdung, Notwendigkeit besonders guten, namentlich zweiäugigen und körperlichen Sehens und anderes mehr), die hier nicht gegeben sind".

Heute sind Schlosser, Schmiede, Klempner, Tischler, Maurer, Zimmerleute usw. zu verzeichnen, denen man nach einigen Jahren die Rente von 33⅓ auf 25 Proz. kürzte, weil sie nicht qualifiziert seien und außerdem Gewöhnung stattgefunden habe. Mit Recht weisen die Arbeiter darauf hin, daß sie bei ihrer gegenwärtigen Arbeit unbedingt auf scharfes Sehen angewiesen sind. Das Reichsversicherungsamt erklärte aber 1910 (Ia 12 273/09 9B.) eine Kürzung von 33⅓ auf 25 Proz. bei Verlust des rechten Auges nach eingetretener Gewöhnung für zulässig, denn

> „auf die gegenwärtige Arbeit des Verletzten komme es nicht an, sondern darauf, ob der Kreis der Tätigkeit an ein scharfes und genaues Sehen besonders hohe Anforderungen gestellt habe".

In demselben Jahre ließ das Reichsversicherungsamt eine Berufsgenossenschaft ablaufen, die einem Monteur mit Hilfe der Gewöhnung die Rente von 33⅓ auf 25 Proz. kürzen wollte. Nachdem im Urteil darauf hingewiesen, daß der Verletzte sein linkes Auge als Metalldreher verloren habe und jetzt als Monteur beschäftigt sei, heißt es weiter:

> „Als Metalldreher und Monteur gehört er aber zu denjenigen Arbeitern, die auf ein besonders scharfes und feines Sehen angewiesen und an gefährlichen Stellen und mit gefährlichen Stoffen zu arbeiten genötigt sind. Sie sind daher bei ihrer Beschäftigung einer besonderen Gefahr der Schädigung ihres Sehvermögens ausgesetzt und müssen, wenn die Sehkraft eines Auges bereits durch einen Betriebsunfall verloren gegangen ist, eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der ferneren Ausübung ihres Berufes aufwenden, um die Schädigung des unfallverletzten Auges nach Möglichkeit zu verhüten. Aus diesen Gründen wird solchen Arbeitern auch nach Eintritt der Gewöhnung an das einäugige Sehen in der Regel eine Rente von 33⅓ Proz. zu gewähren sein." (Ia. 24 164/09 15A).

Diese Entscheidung mögen sich alle Einäugigen merken, die an gefährlichen Stellen mit gefährlichen Stoffen zu arbeiten gezwungen sind.

Die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft Braunschweig kürzte einem Schmiede, welcher 1907 ein Auge verloren hatte, die Rente ebenfalls auf 25 Proz. Vorher hatte der Schmied 33⅓ Proz. Die Kürzung wurde mit der Gewöhnung begründet. Auf eingelegte Berufung erklärte das Schiedsgericht Braunschweig, daß von einer Gewöhnung nicht gesprochen werden könne. Der Rentensatz von 33⅓ Proz. sei hier überhaupt keiner Kürzung fähig,

> „denn unter diesem Satz soll bei Verlust eines Auges nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes bei allen sogen. qualifizierten Arbeitern regelmäßig nicht gegangen werden und diesen durch ihre Berufstätigkeit auf besondere Sehtüchtigkeit angewiesenen Arbeitern (zu denen der Kläger nicht gehört), hat das Reichsversicherungsamt solche gleichgestellt, die, wie die Schmiede, genötigt sind, an gefährdeten Stellen, z. B. am Feuer, zu arbeiten". (J.-Nr. 922a/10.)

Wie gesagt, sind den Berufsgenossenschaften die qualifizierten Arbeiter und diejenigen an gefährdeten Stellen beschäftigten ein Dorn im Auge, soweit sie Rente zahlen müssen. Die Scharfmacher werden weiter bohren, damit auch diese Ausnahmen wegfallen und jedem Einäugigen nach einer Zeit nur 20 bis 25 Proz. Rente gegeben wird, weil Gewöhnung vorhanden ist. Die meisten Scharfmacher haben keine Ahnung, wie es einem Einäugigen in der Fabrik in bezug aufs Sehen geht. Diese Leute halten bei Verlust nur eines Auges das Zahlen einer Rente überhaupt nach eingetretener Gewöhnung für überflüssig und pflichten im stillen jenem Berufsgenossenschaftsvertreter bei, der in einer Sitzung des Breslauer Schiedsgerichts erklärte:

> „Es gibt heutzutage große Künstler, welche mit einem Auge die feinsten Arbeiten verrichten. Es ist auch sonst schon bewiesen, daß der Mensch überhaupt nur ein Auge braucht. Der liebe Herrgott hat dem Menschen nur deshalb zwei Augen geschaffen, damit er nicht ganz blind wird, wenn er eins verliert."

Der liebe Herrgott hat auch Esel und Ochsen geschaffen!

St.

Schwarze Taktik und schwarze Flunkerei.

Warum sich die Zentrumsgewerkschaften christlich nennen, ist verständigen Leuten schon immer ein Rätsel. Mit der Wahrheit steht diese Sorte sogenannter Christen ständig auf dem Kriegsfuß, so daß man daraus das Prädikat „christlich" doch unmöglich herleiten darf; wer es aber dennoch tut, der beschimpft und entwürdigt das wirkliche Christentum. Die Hinterhältigkeit ist in ihrem Lager auch sehr in Uebung und im Terrorismus gegen Andersdenkende sind die schwarzen Herrschaften Meister, wo sie ihn betätigen können. Auch das sieht wenig nach Christlichkeit aus. So waren sie, als sie das Licht der Welt erblickten, und so sind sie geblieben bis heute; daß sie sich aber immer noch als christlich bezeichnen, zeugt nur von einem erheblichen Grad von Unverfrorenheit und von sehr wenig Achtung vor dem wirklichen Christentum.

Ihre Künste haben wenig Anklang bei den Arbeitern gefunden, bezw. sie werden immer mehr von den Arbeitern durchschaut. Der Aerger darüber und über ihre Mißerfolge treibt die schwarzen Herrschaften dann zu immer gewagteren Praktiken, und wenn der Zentrumsmann Dr. Sigl noch lebte, er würde diese Sorte Mitchristen noch ganz anders charakterisieren müssen als damals, als er ihre Wertschätzung in dem Satze prägte: Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip!

So oft wir die schwarzen Herrschaften, die in unserem Organisationsrevier Arbeiterzersplitterung und Quertreibereien betreiben, auf ihr unwahrhaftiges Mundwerk geklopft und ihre Praktiken bloßgestellt haben, sie können es immer noch nicht lassen. Und immer ärger wird es damit, je weniger Erfolg ihr Treiben hat. An sich möchte uns das wenig kümmern und würden wir die Herrschaften gern gewähren lassen, da den Nutzen davon doch nur wir haben, aber im Interesse der Arbeiter sind wir genötigt, ihr Treiben und ihre Flunkerei von Zeit zu Zeit wieder einmal aufzudecken.

In der „Gewerkschaftsstimme" (Nr. 8 vom 21. Februar), dem Organ des Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, der besonders berühmt wurde dadurch, daß er ein besonderes Abrechnungssystem erfand, damit die Welt nicht erfahren sollte, wieviel Schulden er hat, und weiter auch in der Zentrumspresse, leistet so ein Zentrumsgewerkschaftler wieder einmal Menschenunmögliches an Ignorierung der Wahrheit und Umstellung des Tatbestandes. Bei dem Tarifabschluß mit der Brauerei Silbernagel in Bellheim soll unser Verband „kämpfenden Arbeitern in den Rücken gefallen" sein, welche Worte die „Gewerkschaftsstimme" als Ueberschrift der betreffenden schwarzen Dichtkunst wählte. Es hört sich schon spaßig an, wenn die „Gewerkschaftsstimme" von „kämpfenden Arbeitern" spricht, die zu ihrer Organisation gehören sollen. Ja, hat denn der Hilfs- und Transportarbeiterverband schon Geld, um Kämpfe führen zu können? In unserm Beruf war er unseres Wissens zweimal an Kämpfen beteiligt. In Danzig hat er mit der Aktienbrauerei gekämpft, einen ganzen Tag, am zweiten Tage ließ er die Kämpfer sitzen und gab ihnen den Rat: „Rette sich, wer kann!" Wir konnten es trotz allem, was der Hilfs- und Transportarbeiterverband bisher geleistet, damals nicht verstehen, warum er die Streikenden

so schnell ihrem Schicksal überließ, nachträglich, als die Wolffsche Broschüre erschien, wurde es uns klar: er hatte kein Geld, um einen Kampf zu führen. An einem zweiten Kampf in Freiburg i. Br. war er dann auch „beteiligt" insofern, als er unsern kämpfenden Kollegen in den Rücken fiel. Das waren seine Kämpfe. Nun ist der Zentrumsgewerkschaftler in der „Gewerkschaftsstimme" schon noch viel bescheidener geworden, er nennt schon eine Verhandlung: Kampf. Soweit aber hierbei von Kampf die Rede sein kann, war es ein Kampf des Eidgenossen der „Gewerkschaftsstimme" gegen die Einigkeit der Arbeiter, und er rühmt, daß dieses geglückt ist, nach dem Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel. Das ist aber trotz aller Quertreiberei nicht geglückt: den Tarifabschluß unseres Verbandes mit der Brauerei Silbernagel zu hintertreiben und die Arbeiter zu schädigen.

Um was handelt es sich? Wir standen noch erfolgreicher Agitation unter den Kollegen des Betriebes mit der Betriebsleitung in Unterhandlungen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da gelang es den schwarzen Quertreibern, durch religiöse Verhetzung die Leute durcheinander zu treiben und uneinig zu machen, und glaubten sie nun, unseren Verband ausschalten zu können. Sie liefen der Brauerei Silbernagel fast die Tür ein, bis auch mit ihnen verhandelt wurde. Ja, sie haben sich angeboten, einen niederen Tarif abzuschließen, wenn unser Verband ausgeschaltet wird. Die Brauerei unterhandelte dann auch mit ihnen, aber getrennt, und deshalb waren die Quertreiber der Meinung, daß ihr Wunsch erfüllt worden sei. Sie waren nun wie aus den Wolken gefallen, als sie in der Zeitung lasen, daß wir mit der Brauerei schon 14 Tage vorher einen Tarifvertrag abgeschlossen hatten. Gerade zur rechten Zeit ist dies geschehen, um Verschlechterungen, welche die schwarzen Unterhändler einführen wollten, zu verhindern. Ihnen wurde zwar für die Mälzer 50 Pf. mehr Lohn pro Woche zugestanden, und hierauf bauen sie ihre Flunkerei auf, aber für diese 50 Pf. sollte die Sonntagsarbeit wie bisher umsonst geleistet werden, und auch mit der Streichung der Mälzerprämie waren sie einverstanden. Dadurch hätten die Mälzer, trotz der 50 Pf. mehr Lohn, einen Schaden von jährlich zirka 60 Mk. pro Person gehabt und wären ferner dadurch unsere Bemühungen, durch Forderung der Bezahlung der Sonntagsarbeit diese möglichst einzuschränken, gehemmt worden, was den schwarzen Herrschaften ja gleichgültig ist.

So sieht die Behauptung in der „Gewerkschaftsstimme" im Lichte der Tatsachen aus, und wir bewundern nur den Mut, wie man an der Wahrheit vorbeischleicht. Wenn sich schon die Zentrumsgewerkschaften als Beschützer der Interessen der Arbeiter gegenüber den freien Gewerkschaften aufspielen, dann ist allemal ein Schwindel dabei.

Wir begreifen ja, daß der Aerger der Herren groß ist, nachdem alle Verhetzung, alle Hinterhältigkeit nichts genutzt, aber sie sollten den Aerger doch nicht so offen zeigen und ihre Situation noch durch derartige Flunkereien verschlimmern, sie haben zu der wohlverdienten Blamage dann noch den Spott.

Aber wir würden etwas unterlassen, wollten wir nicht das Weitere nach Abschluß unseres Tarifs berichten. An allen Häusern Bellheims wurde ein Aufruf der schwarzen Führer folgenden Inhalts angeklebt und zu einer Protestversammlung eingeladen:

„Arbeiter, Bürger! Eilt in die Versammlung. Die Oeffentlichkeit muß erfahren, was man den Bellheimern zu bieten wagt. Die Sozialdemokratie wurde zum Helfershelfer der Brauerei Silbernagel. Auf die Knie sollen die Arbeiter mit Hilfe der Sozialdemokratie gezwungen werden. Alle Mann an Bord!"

Der Phrasendunst wird zum Blödsinn, wenn man dem Aufruf die wirklichen Tatsachen gegenüberhält. Und der Effekt dieser Protestversammlung? Darüber gaben die Herrschaften ja keine Aufklärung, warum man den Arbeitern die Bezahlung der Sonntagsarbeit hintertreiben wollte, aber der Verband und die Brauerei wurden in die unterste Hölle verdammt, weil sie mit den vorgeschlagenen Verschlechterungen der schwarzen Herren nicht einverstanden waren. Die ganze Protestaktion ging in Rauch auf; welche Erfahrungen die Herren Führer dabei gemacht haben, darüber könnte uns wohl einer der Herren näheres berichten. Das, was unser Verband für die Kollegen erzielt hat, bleibt bestehen, und kein Räsonieren der „Gewerkschaftsstimme" wird eine Verschlechterung herbeiführen. Und auch die Kollegen der Brauerei Silbernagel kennen jetzt ihre Pappenheimer. Daß der Hilfs- und Transportarbeiterverband dabei keine Seide spinnen wird, das werden die Herren nun wohl schon gemerkt haben; sie sind froh, daß sie den von uns abgeschlossenen Tarif, ohne ihre Verschlechterungen, unterzeichnen durften. Die Kollegen in Bellheim wissen nun aber auch, daß die schwarzen Herrschaften sich erst in dem Augenblicke um sie und ihre verbesserungsbedürftigen Verhältnisse kümmern wollten, als unser Verband Fuß gefaßt hatte und für sie eintrat, und auch da gönnten sie ihnen nicht einmal das, was unser Verband durchgesetzt hat. Daraus werden die Kollegen in Bellheim die Konsequenzen ziehen.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Union-Brauerei, Landstuhl, Schloßbrauerei Jettingen (Schwaben), Brauerei Meindl, Walkersdorf N.-B.

Malzfabriken:

Malzfabrik Schaeffler & Co., Ludwigshafen, Malzfabrik Hildebrand, Pfungstadt.

Mühlen:

Steinmühle Wiesbaden; Grützmühle H. & J. Brüggen, Lübeck.

Andere Betriebe:

Mühlsteinwerke Goldhammer, Berlin-Lichtenberg.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† **Freiberg i. S.** Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung, welche am 10. Februar im Restaurant „Union" tagte, beschäftigte sich mit der Kündigung des Tarifs im Bürgerlichen Brauhaus. Nach längeren Ausführungen der Vertreter der Organisationen der Brauereiarbeiter und Böttcher, welchen sich eine lebhafte Diskussion anschloß, wurde einstimmig beschlossen, den Tarif zu kündigen. Da dieser Tarif mit keiner Organisation, sondern nur mit den dort Beschäftigten abgeschlossen ist, wurde eine Kommission gewählt, welche die Kündigung vornehmen soll. Von mehreren Kollegen wurde Klage geführt über die Behandlung durch den Brauführer Schuster des Bürgerlichen Brauhauses, welche oft viel zu wünschen übrig läßt, desgleichen wurde Beschwerde geführt über das Verlangen, gemachte Ueberstunden abzuschlafen, was tariflich unzulässig und von der Direktion nicht verlangt wird. Da zurzeit ein Arbeiterausschuß noch nicht besteht, wurden die Kollegen aufgefordert, alle Beschwerden in Zukunft bei oben genannter Kommission zu melden, damit die Direktion davon Kenntnis erhält und Abhilfe schafft. Nach einem kurzen Appell an die Versammelten, dafür zu sorgen, daß auch in Freiberg der letzte uns noch fernstehende Kollege der Organisation zugeführt wird, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

† **Großbauchlitz. Streik und Tarifvertrag.** Der nach eintägigem Streik mit der Groß-Bauchlitzer Brauerei abgeschlossene Tarifvertrag brachte den Kollegen gute Erfolge. Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt 2 und 3 Stunden täglich, die Lohnerhöhung 5 bis 7 Mk. pro Woche. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt, die siebente Schicht wird ebenfalls mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt, desgleichen für Bierfahren an Sonntagen. Bei militärischen Uebungen wird bis zu 14 Tagen der volle Lohn, bei Krankheiten für die gleiche Zeit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt. Ferner wurde Urlaub von 3 bis 6 Tagen ohne Lohnabzug eingeführt. Die Kutscher erhalten Tourengelder.

† **Lippstadt. Tarifvertrag.** Mit der Brauerei Weißenburg wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen mit 9½stündiger Arbeitszeit für das ganze Jahr und einer sofortigen Lohnerhöhung um 1,50 bis 2,50 Mk. pro Woche. Ausführlicher Bericht folgt.

† **Nordhausen. Tarifvertrag.** Mit den Brauereien in Nordhausen ist ein neuer Tarifvertrag zustande gekommen. Bericht folgt.

† **Rosenheim-Frabertsham.** In der Hofbrauerei Frabertsham, Inhaber Herr Leinfelder, sind sämtliche Brauereiarbeiter um 2 Mk. wöchentlich aufgebessert worden. Von einem Tarif wurde für 1912 Abstand genommen und Herr Leinfelder erklärte, 1913 mit dem Kreisverband und dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband einen kollektiven Tarifvertrag abzuschließen.

Wenn auch diese Aufbesserung nicht als eine hohe betrachtet werden kann, so dürften aber immerhin andere Brauereien, welche dem Kreisverband der oberbayerischen Landbrauereien angeschlossen und noch in keine Tarifzone eingereiht sind, bis 1913 eine dementsprechende Aufbesserung gewähren. Es sind nur noch wenige Brauereien mehr in Oberbayern, die nicht unter Tarif stehen, wie in Trostberg, Burghausen, Tittmoning, Laufen, Kraiburg, Grafing. Hoffentlich werden die Brauereiarbeiter dort sich mehr an die Organisation halten, um auch da einmal geordnete Verhältnisse zu schaffen. Es liegt dieses im Interesse der Brauereiarbeiter wie der Unternehmer, daß einheitliche Zustände bestehen.

† **Zwönitz.** Die Brauereiarbeiter von Lößnitz und Zwönitz nahmen in der am 18. Februar im Restaurant „Zum Stern" stattgefundenen öffentlichen Versammlung Stellung zur Kündigung ihres Lohntarifs. Kollege Goldammer besprach den bestehenden Tarif und wies darauf hin, daß derselbe zum Teil schon beim Abschluß keineswegs in einem richtigen Verhältnis zu den wirtschaftlichen Anforderungen an die Arbeiter gestanden habe. Da nun durch die jetzigen hohen Mieten und Lebensmittelpreise das Haushaltsbudget der Arbeiter gestiegen ist, jedoch die Löhne dieselben geblieben, müsse dafür gesorgt werden, daß die Lohnverhältnisse mit den finanziellen Ansprüchen an die Arbeiter in Einklang gebracht werden. Es liege nunmehr an den Kollegen, ob sie kündigen wollen oder nicht. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten und wurde einstimmig beschlossen, daß beide Tarife gemeinsam mit den Chemnitzern gekündigt werden sollen.

Unter „Gewerkschaftliches" kam die Kündigung eines Hilfsarbeiters der Brauerei Lößnitz, welcher mehrere Wochen an Magenkatarrh erkrankt war, zur Sprache. Als Grund wurde seitens der Direktion geltend gemacht, daß eine solche Krankheit sich wiederholen könne und es besser wäre, wenn er sich andere Arbeit suche. Der eigentliche Grund dürfte wohl der sein, daß der Betreffende kein Bier trinkt, weil es der Arzt verboten hat und die Brauerei laut Tarif das nichtgetrunkene Bier in bar entschädigen muß. Ebenfalls kam die lange Arbeitszeit der Bierfahrer zur Sprache, die dadurch hervorgerufen wird, daß diese erst Stadtfuhren und andere Arbeiten verrichten und dann noch ihre vollständige Tagestour fahren müssen. Hier war man allgemein der Ansicht, daß dieses nun auf das Konto des Hof- und Futtermeisters zu setzen ist und sollen die nötigen Schritte unternommen werden, daß auch in diesem Punkte der Tarif eingehalten wird. Mit der Aufforderung, für den Ausbau der Organisation nach innen und außen Sorge zu tragen, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Brennereien und Hefefabriken.

Stargard. Der Brauerei- und Mühlenarbeiter-Verband ist schon seit 1½ Jahren eifrig bemüht, die hiesigen Berufsangehörigen aus dem Schlaf des Indifferentismus zu wecken. Versammlung auf Versammlung wurde einberufen, aber trotzdem die Arbeiter in der Bierniederlage der Stettiner Viktoria-Brauerei sich mit Hilfe der Organisation eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche geholt hatten, konnten die Arbeiter der Brauerei Kupermann und Lebender ebenso wie die der Weltfirma Mampe nicht begreifen, daß die Organisation ihnen allein zu einer besseren, menschenwürdigen Lebenshaltung verhelfen kann. Lange Zeit schien es, als könne in Stargard die Organisation keine Wurzel fassen, doch endlich scheint der steinige Boden gelockert zu sein. Am 31. Januar fand wieder einmal eine Versammlung mit Kollegen Boldt-Stettin als Referenten statt, sie war zahlreich besucht und brachte dem Verband 26 Neuaufnahmen, denen in einer zweiten Versammlung am 11. Februar 8 weitere folgten. Dieser endlich erfolgte siegreiche Durchbruch des Organisationsgedankens hat auch die Arbeitgeber des hiesigen Braugewerbes auf den Plan gerufen, die nun plötzlich ihr gutes Herz für „ihre" Arbeiter entdeckten. Der Herr Hauptmann a. D. Neumann, der Inhaber der Firma Mampe, der sonst nicht der liebenswürdigste Arbeitgeber ist, schenkte jedem seiner Arbeiter 5 Zentner Briketts, damit sie sich ihre Wohnungen heizen können. Da die Leute nur ein paar 60 Mk. Lohn pro Monat erhalten, ist eine solche Zuwendung gewiß eine nicht zu verachtende Aufbesserung ihres Haushaltungsbudgets, aber es kann wirklich nicht als Geschenk, sondern nur als Auszahlung eines Teiles des zu wenig gezahlten Lohnes gewürdigt werden. Deshalb werden die Arbeiter auch nicht ihre Gesinnung verkaufen, sondern erst recht auf den Ausbau ihrer Organisation hinwirken, die ihr einen Lohn erkämpfen wird, der Gnadengeschenke überflüssig macht. Vorläufig buchen sie das letztere als einen Erfolg der Organisation, denn nur aus Furcht vor ihr will die Firma durch kleine Geschenke die Freundschaft „ihrer" Arbeiter erhalten.

Mühlen.

† **Hamburg. Streik und Tarifvertrag.** Der Streik bei der Mühlenfirma A. Oppenheimer u. Co. in Hamburg wurde nach kurzer Dauer mit sehr gutem Erfolge für die Arbeiter beendet. Die Firma konnte mit den Hintzebrüdern nichts anfangen. Dadurch kam sie wohl so bald zu der Einsicht, daß es besser ist, eine Verständigung mit dem alten erfahrenen Personal herbeizuführen. Durch Verhandlungen wurde ein für drei Jahre geltender Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde auf täglich 9½ Stunden, ausgenommen die der Schichtarbeiter, beschränkt. An Stelle der bisherigen Stunden- resp. Schichtlöhne treten Wochenlöhne, wobei Lohnzulagen von 2—3 Mk. pro Woche erfolgen. Es erhalten Müller, Handwerker und Schichtarbeiter 33 Mk., Löscharbeiter 36 Mk., Lagerarbeiter 30 Mk., junge Arbeiter unter 18 Jahren 21—22 Mk. und Arbeiterinnen 17 Mk. pro Woche. Ueberstunden werden die ersten beiden mit je 25 Proz., die folgenden und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Aufschlag pro Stunde vergütet. Außerdem erhalten alle über ein Jahr im Betriebe tätigen Arbeiter drei bis sieben Tage Urlaub mit Lohnzahlung.

Diesem Resultat haben die streikenden Arbeiter einmütig ihre Zustimmung gegeben, sie nahmen, nachdem die Hintzebrüder vorerst den Betrieb verlassen hatten, geschlossen die Arbeit wieder auf.

† **Lübeck.** Herr Brüggen will noch immer nicht der Einsicht Raum geben. Sein erster Schub Hintzebrüder sitzt jetzt hinter den schwedischen Gardinen, der zweite Schub machte Herrn Brüggen auch viel Kummer und soll die Absicht haben, wieder davonzugehen, wenn es nicht schon geschehen ist. Aber sich mit seinen alten Leuten zu verständigen, zu diesem vernünftigen Gedanken kann Herr Brüggen nicht kommen, lieber nimmt er den größten Schaden und große unnütze Ausgaben in den Kauf. Eine Lehre wird's ihm aber bleiben.

Korrespondenzen.

Donaueschingen. Am 28. Januar fand hier eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, welcher eine Hausagitation voranging. Bezirksleiter Rebholz sprach in der starkbesuchten Versammlung über: „Die Arbeit in der Brauerei, deren Bezahlung und die Interessenwahrung der Arbeiter ohne Unterschied der Kategorie". — Die Brauereiarbeiter der Fürstlichen Brauerei halten sich immer noch fern vom Zentralverband und glaubten, daß es schließlich ohne diesen ginge. Sie wurden aber eines anderen belehrt, denn sie erhielten zum Teil Lohnabzüge. Kollege Rebholz zeigte in seinem Referat den Kollegen, wie weit die Fürstenberger Brauerei in Donaueschingen betreffs der Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch zurück sei. Die Arbeiter sahen nun ein, daß es ohne eine starke Organisation nicht ginge, und ließen sich sofort 15 Mann in unsere Organisation aufnehmen. Zum Schluß ermahnte Kollege Rebholz die neuen Mitglieder, fest zum Verband zu halten und bei nächster Gelegenheit den letzten Mann der Organisation zuzuführen. Es werde dann für die Donaueschinger Brauereiarbeiter der Tag kommen, wo man auf ihre Interessen und Wünsche mehr Rücksicht seitens der Betriebsleitung nimmt.

Freiburg i. B. Am Sonntag, den 11. Februar, fand hier im Gonterbräu eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Rebholz aus Straßburg referierte über: „Nutzen und Erfolge des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes für die Berufskollegen und die seiner Gegner". Man sollte glauben, daß schon das Thema des Referenten (das schon vorher bekannt war) das Interesse der Freiburger Brauereiarbeiter hätte erwecken müssen, um durch einen Massenbesuch zu zeigen, daß man einmal volle Klarheit über die Lage der Brauereiarbeiter in Freiburg verlangte, zumal von seiten der Gegner schon lange nach einer öffentlichen Versammlung geschrien wurde. Obwohl man eigentlich von einem schlechten Besuch seitens unserer Kollegen nicht sprechen kann, so hatten wir doch das Vexierbild: „Wo sind nun die großen Maulaufreißer?" Sie waren in der Person des Herrn Frankenberg und des Herrn Klemm im unteren Hausgang zu sehen. In das Lokal zu kommen und ihren Standpunkt zu vertreten, hatten diese Herren vorgezogen zu unterlassen. Wenn man nun noch das Verhalten des Bundes präzisieren will, so muß man schon sagen, daß er sich in Freiburg wie in Riegel in seinem ganzen Lichte zeigte. Obwohl schon vor einem halben Jahr der Herr Ehrenvorsitzende ein sehnliches Verlangen nach einer öffentlichen Versammlung bekundete, um seine schlagenden Beweise zu bringen, und ihm auch schon Gelegenheit in Riegel im November geboten war, wo ihnen zur Ausrede die Tagesordnung und die zu späte Einladung nicht paßte, so zeigten sie auch wieder bei dieser Versammlung, daß sie die Erfolge, mit denen sie sich rühmen, den Kollegen von Freiburg gegenüber nicht hochhalten können. Diese Herren ziehen es lieber vor, die Person unseres Vorsitzenden in Sprechsaalartikeln, die von Verleumdungen und Denunziationen

strotzen, bei der Betriebsleitung schwarz anzukreiden. Weiter ist da einer namens Huber, Küfer in Riegel, der, als er nur das Wort „Verband" am Pichplatze hörte, sofort zum Braumeister ging, um demselben klarzumachen, daß am Pichplatz agitiert würde. Ob er damit eine große Ehre beim Braumeister eingelegt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls läßt diesen Herrn das Sprichwort vom Denunzianten unberührt. Diese Herren spielten auch in ihrem Organ an, wir sollten sie gerichtlich belangen, es käme dann noch verschiedenes ans Tageslicht, was ihnen sehr erwünscht wäre. Wir sind der Meinung, daß die Kollegen und Brauereiarbeiter von Freiburg und Riegel über unser Verhalten zu Gericht sitzen, und dazu wäre am Sonntag, den 11. Februar, in der öffentlichen Versammlung der Platz gewesen.

Nun, Kollegen von Freiburg und Umgebung, behalten wir diese Vorgänge im Auge, sonst müssen wir uns doch fragen, ob eine Organisation wie der Bund, der überdies vollständig abhängig ist vom Unternehmer, in der Lage sein kann, unsere Interessen wirksam vertreten zu können. Die Antwort wird sein: „Nein". Ziehen wir doch in Betracht, daß z. B. zur Deckung des Defizits bei Bundesbällen die Brauereibesitzer herangezogen werden. Ob der diesjährige Bundesball wieder mit Defizit abgeschlossen hat, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls liegt die Vermutung nahe, daß die Begleichung des Defizits bei Bundesbällen schon geregelt ist, indem nicht die einzelne Brauerei ihren Beitrag dazu leistet, sondern daß es schließlich aus der Kasse des Verbandes oberbadischer Brauereien beglichen wird. Man weiß eben auf dieser Seite, was man mit diesem Entgegenkommen bezweckt, denkt man doch daran, daß im Herbst 1912 der Tarif zu kündigen ist.

Also, Kollegen, schauen wir uns die verschiedenen Organisationen an und nützen wir die kurze Zeit noch aus, uns eine einige, freie, unabhängige Organisation zu schaffen in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Göttingen. Unsere leider sehr schlecht besuchte Generalversammlung fand am 4. Februar in der „Kaiserhalle" statt. Die Abrechnung vom 4. Quartal und zugleich Jahresabrechnung erstattete Kollege Schmidt, den Jahresbericht Kollege Gerke. Letzterer teilte mit, daß wir im großen und ganzen mit unseren Leistungen zufrieden sein könnten. Wir hätten ja leider einen kleinen Verlust von vier Mitgliedern zu verzeichnen, woran die Kollegen aber selbst schuld seien. 8 Versammlungen sowie 4 Vorstands- und mehrere Betriebssitzungen fanden statt. Bei der Neuwahl wurde als Vorsitzender Kollege Steingrube gewählt, die anderen Kollegen wurden wiedergewählt. Zum Schluß wurde noch die Angelegenheit Kahle-Budig erledigt. — Wir ersuchen nunmehr die Kollegen, in diesem Jahre die Versammlungen besser zu besuchen, um zu zeigen, daß auch wirkliches Interesse für unsere gute Sache vorhanden ist und alle vier Wochen wird doch wohl jeder Kollege ein paar Stunden für seine Organisation übrig haben. Wenn den Kollegen der Sonntagnachmittag für Versammlungen nicht paßt, können sie doch dazu Stellung nehmen. Hoffentlich genügt diese Ermahnung und mögen die Kollegen diese beherzigen.

Hamm. In der Generalversammlung gab Kollege Braun den Jahresbericht. Die Haupttätigkeit unserer Verwaltung erstreckte sich auf die Einhaltung unseres Lohntarifs; soweit innere Betriebsarbeiter in Frage kommen, wird derselbe von den Unternehmern eingehalten, jedoch die Bierfahrerarbeitszeit ist noch nicht geregelt. Ehrenwörtlich wurde uns versprochen, die Bierfahrer im Herbst in der Arbeitszeit mit den übrigen Arbeitern gleichzustellen. Doch das Versprechen ist bis heute noch nicht gehalten. Darum sollten sich die Bierfahrer der Organisation besser anschließen, denn nur in diesem Falle können sie zu ihrem Recht kommen. Agitationstouren wurden nach Soest und Greven unternommen. In Soest haben sich die Brauereiarbeiter der Organisation angeschlossen, ebenso teilweise die Kollegen von der Brennerei Asbeck. Der Mitgliederstand ist hiermit auf 97 gestiegen. An die Hauptkasse konnten 326,33 Mk. abgeführt werden. Der Lokalkassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 652,71 Mk. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen. Die Versammlung war sehr schlecht besucht. Soll unser Tarif voll zur Einführung kommen, so müssen sich die Kollegen mehr wie bisher betätigen.

Hamburg. Unsere Generalversammlung fand am 28. Januar statt. Kollege Höhlein gab den Bericht des Vorstandes für das Jahr 1911. Der Bericht lag den Versammelten gedruckt vor und wurde von Höhlein in allen seinen Punkten ergänzt. Daraus war zu entnehmen, daß das Jahr 1911 für die Brauerei- und Mühlenarbeiter Hamburgs ein arbeitsreiches gewesen ist. Die Tätigkeit des Vorstandes war ebenfalls eine rege. Es fanden 11 Vorstands- und 6 Vertrauensmännersitzungen, 11 Mitgliederversammlungen, 2 Extramitgliederversammlungen, sowie 131 Betriebs- und 12 Kategorieversammlungen statt. Verhandlungen mit den Arbeitgebern waren 64 erforderlich, mit der Kartellkommission 3, mit anderen Organisationen 14 und sonstige Sitzungen waren noch 12 erforderlich. Außerdem war der Vorsitzende noch 35 Tage im Bezirk tätig. Bezüglich Abschluß und Drucklegung des Ringtarifs waren im verflossenen Jahre noch 17 Sitzungen nötig. Die Korrespondenz betrug 794 Eingänge und 2585 Ausgänge. Außerordentliche Arbeit verursachte die endgültige Fertigstellung des Ringtarifs noch. Aus den angeführten Zahlen der Sitzungen und Versammlungen ist ersichtlich, daß der Vorstand auch hier eine große Arbeit zu bewältigen hatte. Unangenehm berührt es allerdings, daß verschiedene Zusammenkünfte zur Schlichtung von Differenzen und Streitigkeiten unter den Kollegen notwendig waren. Diese so nachteiligen, zum Teil so häßlichen Vorkommnisse zu verhindern, sollte jeder Kollege emsig bestrebt sein.

In den Brauereien wurden die Lohnbewegungen mit der Hellbrooker und den Ringbrauereien, welche beide 1910 eingeleitet wurden, beendet. Die Lohnbewegung mit den Ringbrauereien hat die berechtigten Erwartungen nicht erfüllt. Hoffentlich ziehen die Kollegen die richtige Lehre daraus, während die Brauereien trotz der Biersteuer ein sehr gutes Geschäft gemacht, ihre Dividende gesteigert und ganz enorme Abschreibungen gemacht haben, gingen ihre Arbeiter leer aus, ja man lehnte eine Teuerungszulage, welche den Brauereien eingereicht wurde, ebenfalls ab. Während die Brauereien im übrigen Deutschland, zum Beispiel in Berlin, unserer Nachbarstadt Harburg und vielen anderen Städten, ihren Arbeitern eine Teuerungszulage gewährten. Weitere Lohnbewegungen haben in den Mühlen und Mälzereien stattgefunden. Die Verhältnisse in den Mühlen liegen noch sehr im argen, und wird es hier noch manchen Strauß kosten, um annehmbare Zustände für die Arbeiter zu schaffen. Es bedarf hier noch fleißiger Arbeit, um die Kollegen ihrer Organisation zuzuführen. Die Bewegungen in den Mühlen sind als erster Vorstoß zu betrachten. Hier haben wir noch um Anerkennung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts zu kämpfen. Die Mühlenbesitzer sind zwar in eine Organisation zusammengeschlossen, die Organisation der Arbeiter jedoch wollen sie nicht anerkennen. Auch in den Brennereien geht es mit der Organisierung sehr langsam vorwärts. Wo sich die Kollegen uns angeschlossen haben, war es möglich, Tarife abzuschließen und Verbesserungen zu schaffen. Noch ein sehr steiniges Gebiet ist auch hier zu beackern. Zur Ausbauung und Einhaltung vereinbarter Tarife ist eine starke Organisation erforderlich. Das Unternehmertum ist bestrebt, die freien Arbeiterorganisationen in ihrem Vorwärtsschreiten aufzuhalten. Mit doppelter Kraft heiß es deshalb auf dem Posten zu sein, Aufklärung unter die Gleichgültigen zu bringen, die Organisation auszubauen und zu rüsten.

Streiks haben zwei stattgefunden, und zwar einer in der Hellbrooker Brauerei und der andere in der Reismühle von Lüthke u. Co. Letzterer ging verloren. Schiedsgerichtssitzungen haben 40 stattgefunden und Kuratoriumssitzungen 10. Die Neuwahlen brachten nur geringe Aenderungen.

Der Mitgliederbestand betrug am Jahresschluß 1789 männliche und 2 weibliche.

Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Gesamteinnahme von 10 356,60 Mk. Die Ausgabe betrug 4854,50 Mark. An die Hauptkasse wurden 5502,10 Mk. abgesandt.

Die Jahresabrechnung für 1911 betrug an Gesamteinnahme 39 255,80 Mk., der gegenüber eine Ausgabe an Krankenunterstützung von 6303 Mk., an Arbeitslosenunterstützung von 1713 Mk., an Agitation und Lohnbewegung von 1069,80 Mk., an Gehältern inklusive Versicherungsbeiträgen von 5107,72 Mk. usw., in Summa von 19 458,13 Mk. steht. An die Hauptkasse wurden 19 797,67 Mk. abgesandt. Die Lokalkasse hatte eine Jahreseinnahme von 12 018,76 Mark und eine Ausgabe von 8089,42 Mk., somit eine Mehreinnahme von 3929,34 Mk.; hierzu der Bestand von 1910 mit 9319,28 Mk., ergibt einen Kassenbestand am 31. Dezember 1911 von 13 248,62 Mk.

In der Diskussion wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Vertrauensleute ebenfalls in der Kleinarbeit ihre Schuldigkeit getan haben, um so mehr soll es uns alle anspornen, im neuen Jahre neue Mitglieder zu werben.

Kaufbeuren. Am 4. Februar fand im „Gasthaus zum Engel" eine allgemeine Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Lambert gab nebenbei den Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres, welcher mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Kollege Moshammer-Augsburg referierte dann über: „Die bevorstehenden Landtagswahlen und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft". Unter Verschiedenem wurden die letzten Vorgänge in der Schiffbrauerei grell beleuchtet, wo zwei Kollegen aus geringfügigen Gründen entlassen wurden. Die Kollegen müssen sich in Zukunft schon angewöhnen, solche Vorkommnisse sofort zu melden, dann wird auch Abhilfe geschaffen werden. Nach einem kräftigen Appell des Vorsitzenden zur Agitation wurde die Versammlung geschlossen.

Köln-Mülheim. Am 4. Februar tagte unsere Generalversammlung im Volkshause. Kollege Huber gab den Kassenbericht vom 4. Quartal. Es betrugen die Gesamteinnahmen 4323,10 Mk., die Gesamtausgaben 2020,01 Mk., an die Hauptkasse konnten 2303,09 Mk. abgesandt werden. Der Mitgliederstand erhöhte sich von 678 auf 774; durch Abreise usw. schieden aus 62, somit bleibt ein Bestand von 712 Mitgliedern. Anschließend hieran erstattete Huber die Jahresabrechnung. Die Gesamteinnahmen betrugen 14 900,25 Mk., die Gesamtausgaben 9285,81 Mk., an die Hauptkasse konnten 5614,45 Mk. abgeführt werden. Die Mitgliederzahl stieg von 551 auf 712. Neuaufnahmen wurden im Berichtsjahre 303 gemacht. Der Bestand der Lokalkasse erhöhte sich von 910,46 Mk. auf 2277,68 Mk.

Aus dem Tätigkeitsbericht entnehmen wir zunächst, daß bei der Lohnbewegung der Dürener Brauereiarbeiter, welche noch unter den schlimmsten Verhältnissen arbeiteten, die Unternehmer daselbst zu der eingereichten Forderung nicht das geringste Entgegenkommen zeigten. Jedoch durch das geschlossene und energische Vorgehen der dortigen Kollegen wurden annehmbare Verhältnisse geschaffen, indem es dort zum ersten Tarifabschluß kam. Ferner wurde hingewiesen auf die Bewegung der Mühlenarbeiter bei Lepsieffer und Lietzmann. Nachdem die Bewegung bei letzterer gute Erfolge gezeitigt, drängten auch die Kollegen von „Auer" nach besseren Verhältnissen. Durch die Verschleppungspolitik der Herren Gebr. Auer wurde jedoch der Abschluß sehr in die Länge gezogen, bis die Kollegen daselbst des Treibens müde waren und geschlossen in den Ausstand treten. Nach 8tägigem Streik war dort der Tarifabschluß perfekt. Die Bewegung der Flaschenbierfahrer und Flaschenkellerarbeiter nahm auch geraume Zeit in Anspruch, jedoch wurden auch hier schöne Erfolge erzielt. Gleichfalls sei auch der vor kurzem erst durchgeführten Mälzereiarbeiterbewegung gedacht, welche mit gutem Erfolge für unsere Kollegen endigte. Die Hauptsache bei vorgenannten Bewegungen ist, daß wir überall aus eigener Kraft auf Grund des Stärkemaßes unserer Organisation gesiegt haben. Deshalb sind die Erfolge doppelt zu würdigen. Noch nicht erledigt werden konnten die Wünsche der Kollegen in Bonn und der Mühlenarbeiter in Mülheim. Hier liege aber ein gut Teil Schuld an den Kollegen mit. Zu den zurückliegenden Bewegungen spricht Kollege Huber allen Funktionären vollste Anerkennung für ihr tatkräftiges Mitarbeiten aus, denn ohne dieses wären wir nicht so schnell vorwärts gekommen. Wenn in Zukunft sich jeder in den Dienst der Organisation stelle, so könnten wir beim nächsten Bericht sicher mit 1000 Mitgliedern rechnen.

Außer den vielen Verhandlungen und Konferenzen, welche durch die Lohnbewegungen entstanden, fanden in der Berichtszeit noch 31 Versammlungen statt, davon in Düren allein 15 und 1 öffentliche; Sitzungen wurden 40 abgehalten, Geschäftsversammlungen 79 und Hausagitationen 10.

In der Diskussion wurde bemerkt, daß das übrige Geld der Lokalkasse in der Genossenschaftsbrauerei Augsburg angelegt werden solle. Ein anderer Teil war für die Genossenschaft Hoffnung. Kollege Huber rät, den Mittelweg zu gehen und an beiden Orten etwas anzulegen, da beide Institute für uns wertvoll sind. Beschlossen wurde, 1000 Mark in der Sparkasse der Konsumgenossenschaft anzulegen, das andere in Augsburg. Hierauf wurden die Neuwahlen vorgenommen, bei welchen mit wenigen Ausnahmen die alten Funktionäre wiedergewählt wurden.

Leipzig. In der am 3. Februar im Volkshaus abgehaltenen Generalversammlung erstattete Kollege Wolf den Jahresbericht. Durch den Abschluß eines neuen Lohntarifs mit den Brauereien sowie einer nachfolgenden Lohnbewegung der Mühlenarbeiter war diese Zeitperiode außerordentlich arbeitsreich für die Lokalverwaltung. Abgehalten wurden 10 Mitgliederversammlungen, davon 2 mit Vorträgen, 3 öffentliche Versammlungen sowie 26 Vorstands- und Vertrauensmännersitzungen. Betriebsbesprechungen fanden statt für Brauereien 28, für Mühlen 19, Verhandlungen mit den Unternehmern 29. Weitere 16 Verhandlungen bezweckten Erledigung entstandener Differenzen. Die bisher an Leipzig angegliederten Nachbarorte Wurzen sowie Zeitz-Pegau haben ab 1. Januar ihre Selbständigkeit erklärt, Wuitz hat sich der Zahlstelle Altenburg angeschlossen. Der dadurch entstandene Ausfall von annähernd 200 Mitgliedern soll durch rege Hausagitation möglichst wieder ausgeglichen werden. Den Kassenbericht vom 4. Quartal gab Kollege Sendig. Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit 6539,93 Mk. Die Jahreseinnahme der Hauptkasse betrug 23 195,85 Mk. Der Lokalkassenbestand erhöhte sich in demselben Zeitraum von 2695,09 Mk. auf 3388,05 Mk. Desgleichen der Mitgliederbestand von 935 männlichen und 24 weiblichen auf 965 männliche und 34 weibliche Personen. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Wolf gewählt, als Kassierer Sendig. Die Wahl eines Gruppenleiters für die Mühlenarbeiter bleibt einer späteren Versammlung überlassen.

Liegnitz. Am 3. Februar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Nach dem Jahresbericht war zu ersehen, daß auch in unserer Zahlstelle ganz gute Fortschritte gemacht worden sind. Das Jahr 1911 brachte uns doch wieder einen Tarifvertrag, mit dem die Kollegen zufrieden sein können. Wenn auch nicht alles nach Wunsch ausgefallen ist, so können wir das Erreichte doch als nennenswert bezeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 52 auf 75. Damit ist aber das Agitationsfeld noch lange nicht erschöpft. Es gibt noch viele dem Verband fernstehende Kollegen, die noch zu gewinnen wären; nur muß jeder einzelne versuchen, einen Kollegen für den Verband zu gewinnen, und diese Arbeit darf nicht nur anderen überlassen werden. Bei der Wahl des Vorstandes und der Vertrauensleute wurden sämtliche Kollegen wiedergewählt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zu besserem Versammlungsbesuch und zu größerer Einigkeit der Kollegen untereinander auf.

Leutkirch. Am 2. Februar fand unsere Generalversammlung statt, welche besonders von den auswärtigen Kollegen gut besucht war. Nach Erledigung der Wahlen schilderte Bezirksleiter Holzfurtner in einem kurzen Vortrag die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter im württembergischen Oberland und meinte, daß auch die Kollegen der Zahlstelle Leutkirch alle Ursache haben, eine Verbesserung ihrer mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich die Kollegen recht fleißig an der Agitationsarbeit beteiligen und dürfen nicht ruhen, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt ist. Alle Anwesenden versprachen in diesem Sinne zu wirken. Hierauf erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Mannheim-Ludwigshafen. Die am 4. Februar im Saale von Gaugel in Ludwigshafen abgehaltene Generalversammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Unter Punkt „Geschäftliches" wurde Bericht über einige Differenzen gegeben. Aus dem Tätigkeitsbericht, welcher den Mitgliedern im Druck übergeben wurde, ist zu entnehmen, daß die Entwickelung der Zahlstelle seit der Verschmelzung sich stabil gehalten hat und im ständigen Wachstum begriffen ist. Die Mitgliederzahl ist vom 1. Januar 1911 auf 1912 von 800 auf beinahe 1000 gestiegen. Zum Zwecke der Agitation fanden 29 Betriebsversammlungen statt. 17 Betriebsversammlungen beschäftigten sich mit Betriebsdifferenzen usw. und 5 Betriebsversammlungen fanden in Schwetzingen statt. Die übrigen Arbeiten in der Verwaltung wurden erledigt in 18 Vorstandssitzungen, 12 Mitgliederversammlungen, 10 Versammlungen in Schwetzingen, 8 in Edingen und 6 in Leutershausen. Auch die Kassenverhältnisse sind gute zu heißen. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse betragen 22 172,70 Mk., die Gesamtausgaben 12 210 Mk., darunter 3639 Mk. für Kranke und 3443 Mk. für sonstige Unterstützungen. An die Hauptkasse gingen ab 9962,70 Mk. Die Lokalkasse hat einen Vermögensbestand von 6501,20 Mk. Die Sammlungen für die Tabakarbeiter betragen 211,70 Mk. Lohnbewegungen fanden 7 statt, davon 2 in Mühlen und 5 in Malzfabriken, die alle einen guten Abschluß fanden, mit Ausnahme der der Walzmühle und der Malzfabrik Schöffler u. Co. in Ludwigshafen. Die Lohnbewegungen in den Brauereien von Mannheim, Ludwigshafen und Schwetzingen, wo die Tarifverträge am 1. Januar zu Ende gingen, haben ihre Erledigung bisher noch nicht gefunden und kann über deren Ausgang noch nichts Bestimmtes gesagt werden. Auch wurde mit dem 31. Dezember der Vertrag mit der Edinger Aktienbrauerei gekündigt. Eine große Anzahl Differenzen, wo die Organisation eingreifen mußte, fanden zum Teil ihre Erledigung. In der Schwebe steht noch eine Differenz mit der Brauerei Gebr. Förster in Leutershausen. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen und keine Kritik an der Tätigkeit geübt. Bei der nun folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden die alten Vorstandsmitglieder wiedergewählt, mit Ausnahme des ersten Vorsitzenden, an dessen Stelle der Kollege Michael Bauer tritt. Um den Delegierten des Verbandstages, welcher diesen Sommer in Mannheim abgehalten wird, die nötige Gastfreundschaft zu bezeigen, womit für die Kollegen kleine Opfer verbunden sind, wurde zur einheitlichen Regelung derselben ein entsprechender Antrag angenommen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, auch in künftigen Jahren alle Kräfte

in den Dienst der Organisation zu stellen und für den weiteren Ausbau derselben jederzeit Sorge zu tragen.

Offenburg. Am 3. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht. Aus demselben ist zu ersehen, daß es uns zwar gelungen ist, die jungen Mitglieder zu halten, aber immer steht noch die Hälfte der Kollegen unserem Verbande fern. Bezirksleiter Kollege Rebholz richtete an die Kollegen die dringende Mahnung, selbst in die Agitation einzugreifen und nicht alles dem Vorstand zu überlassen. In die Verwaltung wurde neugewählt Kollege Strobel als Kassierer. — Wir erwarten, daß die Kollegen ihre volle Pflicht in der Agitation erfüllen, damit wir das nächste Jahr ein besseres Resultat aufweisen können.

Schw.-Gmünd. Unsere Generalversammlung fand am 4. Februar statt und war dieselbe sehr gut besucht. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Es fanden 11 Mitgliederversammlungen und 11 Ausschußsitzungen statt. Im vierten Quartal hat sich unsere Mitgliedschaft von 75 auf 117 erhöht, wodurch sich auch unser Kassenbestand wesentlich gehoben hat. Für Unterstützungen wurden insgesamt 1292,34 Mark ausbezahlt. An die Hauptkasse wurden 834,66 Mk. abgeliefert. Die Agitation hat sich reichlich gelohnt. Die Kollegen von Weißenstein und Schorndorf haben sich uns angeschlossen. In Weißenstein ist es zu einem Tarifabschluß gekommen, der den Kollegen wesentliche Verbesserungen brachte. Auch die hiesige Engelbrauerei hat nun den Tarif anerkannt, so daß wir befriedigt auf das verflossene Geschäftsjahr zurückblicken können. Es wäre an der Zeit, daß sich die Kollegen von Alfdorf und Heubach sämtlich uns anschließen würden, um auch für sich bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Neuwahlen zeitigten, mit wenigen Ausnahmen, die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Den Kollegen wurde dringend nahegelegt, daß ihre tariflichen Vorteile nur dann bestehen bleiben, wenn sie sich energisch jeder Durchbrechung des Tarifes entgegenstellen und fest zusammenhalten. Nur Einigkeit macht stark!

Straubing. Die Generalversammlung war vollzählig besucht. Nach dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden war die Tätigkeit eine umfangreiche. Die Mitgliederzahl ist von 79 auf 96 gestiegen. Der Kassenbericht für 1911 ergab eine Einnahme von 1921,40 Mk., eine Ausgabe von 369,18 Mark; an die Hauptkasse wurden gesandt 1552,22 Mk. Die Lokalkasse hat 168,90 Mk. Bestand. Der Gesamtausschuß wurde wiedergewählt, ein Zeichen, daß Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute gut zusammen gearbeitet haben. Kollege Schrembs forderte die Kollegen auf, auch in der Umgebung von Straubing für die Organisation zu wirken; immer vorwärts muß die Losung sein. Eine Angelegenheit, die zu einer lebhaften Debatte führte, soll in einer Betriebsbesprechung geregelt werden. Vorsitzender Voiger schloß mit dem Appell, daß jeder sein Bestes zur Förderung unserer guten Sache tun solle.

Tilsit. Am 4. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden war im verflossenen Jahr eine Aufnahme von 154 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Ausgaben betrugen 297,50 Mk., die Einnahmen 2290,95 Mk. An die Hauptkasse wurden 1993,44 Mark abgesandt. Versammlungen haben 10 und Sitzungen 6 stattgefunden. Der Vorsitzende betonte, daß es uns trotz aller Arbeit nicht gelungen ist, die Mühlenarbeiter in unseren Reihen zu haben und fordert die Kollegen auf, auch weiterhin die Organisation zu stärken und alle noch fernstehenden Kollegen dem Verband zuzuführen. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Ulm. Am 4. Februar fand unsere Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Nach Bekanntgabe der Quartalsabrechnung gab der Kassierer einen Ueberblick über die Jahresbilanz. Die Einnahmen betrugen 2801,70 Mk., die Ausgaben 1755,68 Mk., wovon allein 1090 Mk. an Unterstützungen ausbezahlt wurden. An die Hauptkasse wurden 1046,02 Mk. abgesandt. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht: Versammlungen haben 12 und Ausschußsitzungen, Bezirkssitzungen, Betriebsbesprechungen usw. 24 stattgefunden. In der Mitgliederbewegung ist wohl kein Rückgang eingetreten, dagegen machte sich ein bedauerlicher Stillstand bemerkbar. Aufnahmen hatten wir 47 zu verzeichnen. Die Agitation in auswärtigen Orten hatte nicht immer den erwünschten Erfolg, dagegen konnte der Vorsitzende bei den Einzelmitgliedern über 700 Beitragsmarken absetzen. Bei Verhandlungen mit den Unternehmern war der Vorsitzende dreimal beteiligt. In seinen weiteren Ausführungen kritisierte Redner den flauen Versammlungsbesuch und die Interesselosigkeit der hiesigen Kollegen, welches sich einige Unternehmer durch beliebige Tarifabweichungen zunutze machten. Der Vorsitzende richtete an die Anwesenden den eindringlichen Appell, in diesem Jahre an dem Ausbau der Organisation kräftig mitzuarbeiten. Wenn jedes einzelne Mitglied seine Pflicht tut, dann wird es in Ulm mit der Organisation wieder besser vorwärts gehen.

Bezirksleiter Kollege Holzfurtner bemerkte, daß fast sämtliche württembergische Zahlstellen des neunten Bezirks im abgelaufenen Jahre in der Organisationsentwickelung sehr erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Nicht nur die Mitgliederzahl hat bedeutend zugenommen, auch betreffs Lohnbewegungen haben wir beachtenswerte Erfolge erzielt. In den rückständigsten Orten und abgelegenen Landbrauereien, wie Scheer, Oggenhausen, Rattheim, Gingen, Herbrechtingen, Weißenstein usw., ist es uns gelungen, mit den Unternehmern Tarifverträge abzuschließen, wodurch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine wesentliche Verbesserung erfahren haben. Wenn in Ulm leider in der Mitgliederbewegung ein Stillstand eingetreten ist, so bedeutet dieses Rückgang. Es soll nicht verkannt werden, daß die Agitation mit manchen Schwierigkeiten verbunden ist. Besonders diejenigen Unternehmer, welche sich aus gewissen Gründen in der Oeffentlichkeit so gerne den Anschein der Organisationsfreundlichkeit geben, bekämpfen hinter den Kulissen unsere Organisation mit den unsaubersten Mitteln. Aber all diese Widerwärtigkeiten sind zu überwinden, wenn die Mitglieder aus ihrer Reserve heraustreten und sich an der Agitationsarbeit intensiv beteiligen. Auch die Arbeiterpresse muß in Zukunft besser unterstützt werden; die Kollegen finden darin neue Belehrung und werden zu tüchtigen Gewerkschaftlern und geschulten Kämpfern herangebildet.

Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag des Vorstandes, wonach die auswärtigen Mitglieder auch wöchentlich 5 Pf. Lokalbeitrag bezahlen und an dem Anteil der Lokalkasse das gleiche Recht haben, wurde nach Befürwortung des Kollegen Bock-Laupheim einstimmig angenommen. Die Mitglieder erhalten ein Lokalstatut. Nach Erledigung interner Angelegenheiten ersuchte der Vorsitzende Sauter die Kollegen, auch in diesem Jahre den Vorstand kräftig zu unterstützen und die Versammlungen fleißig zu besuchen.

Worms. In unserer am 4. Februar stattgefundenen Generalversammlung gab zuerst der Kassierer den Bericht vom vierten Quartal, dem zu entnehmen ist, daß diesesmal seit Bestehen der Zahlstelle der höchste Betrag an die Hauptkasse abgesandt wurde. Der Bericht des Vorstandes sagt, daß das verflossene Jahr ein Jahr der Lohnbewegungen in den Wormser Mühlen war, welche alle mit gutem Erfolge zu Ende geführt wurden. Gleichzeitig weist der Vorsitzende darauf hin, daß in diesem Jahr die Tarife in den Brauereien ablaufen und ersucht die Kollegen, noch rege zu arbeiten und zu agitieren, damit auch die kommenden Lohnkämpfe mit gutem Erfolg beendet werden können. Die Neuwahl brachte nur geringe Aenderung. Die Kollegen der Filiale Grünstadt stellten den Antrag, daß jede der an die Zahlstelle angeschlossenen Filialen einen Kollegen mit in den engeren Vorstand wählen solle und alle drei Monate eine Filial- und Zahlstellenvorstandssitzung stattzufinden hätte. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Mühlenarbeiter.

Mannheim-Schauernheim. Eine Mustermühle ist der Betrieb von Jakob Magin in Schauernheim. Mit der schönen Behandlung der Arbeiter des Betriebes hatte sich die „Pfälzische Post" schon einige Male befaßt. Mit Vorliebe beschäftigt Herr Magin nur junge Müller. Ist einer 20 bis 25 Jahre alt, kann er ihn kaum mehr brauchen, denn diese lassen sich nicht mehr nach Wunsch ausbeuten. Demzufolge ist auch der Wechsel sehr groß. Ist Herr Magin nicht zu Hause, dann muß das Dienstpersonal nach der Pfeife der Madame tanzen, und der Heizer führt das Kommando im Schikanieren. So wurde kürzlich ein Halbinvalide nach Schluß seiner treuen Dienstzeit statt mit Wein mit Essig getränkt und ein blaues Auge war seine Auszeichnung. Ueber eine derartige Leistung haben dann gewisse Personen eine rechte Freude und brüsten sich als sogenannte Gernegroße. Auf alle Vorkommnisse näher einzugehen, würde zu weit führen. Die letzte Verhandlung vor dem Amtsgericht Ludwigshafen vorige Woche hat gezeigt, wie sich der Arbeiter zu wehren hat, um seine sauer verdienten Groschen zu bekommen, und wie mancher der jungen Leute wird davongehen, ohne seine Rechte geltend zu machen. Man verspricht den Leuten einen gewissen Lohn und setzt ihn wieder nach Gutdünken herunter. Besonders wenn ein Arbeiter gekündigt hat, spielt er bei der Firma überhaupt keine Rolle mehr, Profitsucht ist hier Trumpf, und der kleine Gernegroß in der Westentasche kommt überall zum Vorschein. Für einen derartigen Musterbetrieb wäre es schon besser, man würde die Arbeit denen überlassen, die die große Rolle spielen.

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Die Verdrängung der Menschen durch die Maschine.

Im Anschluß an die Notiz in Nr. 7 der „Verbands-Zeitung" unter obiger Spitzmarke erhalten wir folgende Zuschrift: Die Tatsache des Verdrängtwerdens der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine hat auch in der Mühlenindustrie längst ihre statistische Bekräftigung erfahren. So brachte der „Walzenmüller" in einem Artikel „Die unautomatische oder die automatische Mühle" der vordringenden Maschinentechnik eine förmliche Jubelhymne dar, angeregt durch folgende

Tabelle über Bedienungspersonal.

Automatische Mühlen.

Leistung in Meterzentner in 24 Stunden	Tagschicht		Nachtschicht		Gesamtanzahl Tag und Nacht
	Mühle	Kopperei	Mühle	Kopperei	
250	3	1	2	1	7
500	4	2	3	1	10
750—800	5	2	3	1	11
1000	5	2	4	2	13
1200—1400	7	3	5	2	17
2000	9	3	7	2	21
Summa . .	—	—	—	—	79
Unautomatische Mühlen.					
250	8	1	5	1	15
500	13	2	10	2	27
750—800	22	3	15	3	43
1000	30	3	25	3	61
1200—1400	36	4	30	3	73
2000	75	8	38	8	129
Summa . .	—	—	—	—	348

Als Differenz findet sich, daß die automatischen Mühlen 269 Personen weniger zur Bedienung brauchen als die unautomatischen. Natürlich kann der „Walzenmüller" nicht umhin, über den kraftsparenden, ungeheuer billigeren automatischen Betrieb zu jubeln. Ebensowenig aber können wir umhin immer wieder die Frage aufzuwerfen, wo die Arbeiterzahl bleibt, die durch die Maschinenkraft überflüssig wird?

Christliches und Gelbes.

Der Zentrumsgewerkschaftspresse: „Gewerkschaftsstimme", „Solidarität" usw. ins Stammbuch. Das Berliner Zentrumsblatt „Germania" veröffentlichte in der Sonntagsbeilage Anfang September 1911 eine Zuschrift, die ein angesehener englischer Katholik, Mister Weeks, an einen ihrer Mitarbeiter, an den Pfarrer Dietzel, gerichtet hat. Darin heißt es:

„Ich bin hocherfreut darüber, daß Sie eine so gute Meinung von dem englischen Volke besitzen. Der Sozialismus steht hierzulande nicht in einem so üblen Geruche. **Ein großer Teil des ritualischen Klerus in der Kirche Englands — jene, die sich selber Katholiken nennen** und welche die Lehre vom heiligen Meßopfer, der Wandlung und der Fortdauer der heiligen Spezies und Aufbewahrung des heiligen Sakramentes usw. annehmen — sind **ausgesprochene Sozialisten und Anhänger ihrer Doktrinen.** Sie sagen, daß der Sozialismus Selbstlosigkeit bedeute und deshalb im Prinzip eine christliche Erscheinung sei; der Kapitalismus hingegen sei die Lehre der Selbstsucht und Eigennützigkeit, des Egoismus, und darum im Grunde widerchristlich. Sie sind der Ansicht, die Kirche begehe einen folgenschweren Mißgriff, sich dem Sozialismus entgegenzustellen; sie sollte im Gegenteil an der Seite des Sozialismus arbeiten und denselben zu einer religiösen Bewegung umgestalten. **Der Bischof von Birmingham und der Bischof von Truro (Cornwall) sind Sozialisten und haben sogar sozialistische Werke geschrieben und veröffentlicht.**"

Das Doppelspiel eines Zentrumsgewerkschaftlers. In einer Wählerversammlung, die vor den Reichstagswahlen in Heunstetten, einem industriellen Vororte von Augsburg stattfand, trat dem sozialdemokratischen Redner Gen. Rollwagen der Vorsitzende der dortigen Filiale des „christlichen" Textilarbeiterverbandes, ein Weber Bayer entgegen, der u. a. auch die Behauptung aufstellte, daß es eine Notlage für die Arbeiter nicht gebe und diese lediglich in der Einbildung der sozialdemokratischen Hetzer bestehe. Dabei prägte er den Satz:

„Ich bin Weber, habe ein Einkommen von 1000 bis 1100 Mk. und fünf dickbackige Kinder. Ich habe noch niemand gesehen, der verhungert ist."

Der Referent nagelte diese Ausführungen eines christlichen Arbeiterführers dann auch gebührend fest und gab der Vermutung Ausdruck, daß Bayer auch noch Nebeneinkommen beziehe, etwa Zuwendungen von den Unternehmern oder von der Kirche, da es unmöglich erscheine, eine siebenköpfige Familie mit 1000 bis 1100 Mk. ausreichend zu ernähren. Daraufhin stellte Bayer gegen den Genossen Rollwagen und gegen den verantwortlichen Redakteur der „Schwäb. Volksztg.", die den sonderbaren Arbeitervertreter einer besonderen Würdigung unterzogen hatte, Beleidigungsklage.

In der Verhandlung vor dem Schöffengericht Augsburg wurde nun festgestellt, daß Bayer mit seinem verdienten Lohn, den er unter Anspannung aller Kräfte erzielte, nicht nur nicht auskam, sondern im vergangenen Jahre noch weitere 700 Mk. aus Nebeneinkünften verbrauchte, um mit seiner Familie durchzukommen.

Auf die Doppelzüngigkeit der Zentrumsgewerkschaften wirft die in der Verhandlung weiter gemachte Feststellung ein bezeichnendes Licht, daß der gleiche Herr Bayer am Tage zuvor in einer Versammlung erklärte, daß es mit den jetzt gezahlten Löhnen nicht mehr weitergehen könne, weshalb die Arbeiter sich — christlich organisieren müßten.

Die Verhandlung selbst endete mit einem Vergleich.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Vom Einfuhrscheinskandal. Deutschlands Haferernte reichte im letzten Jahre für den Inlandskonsum nicht aus. Die Interessenten fanden es aber doch vorteilhaft, eine starke Ausfuhr zu unterhalten, obwohl überdies der Preis im Auslande zuweilen niedriger war als in Deutschland. Da bei der Ausfuhr durch das famose Einfuhrscheinsystem eine Ausfuhrprämie in der Höhe von 50 Mk. pro Tonne gezahlt wird, konnte man trotz niedriger Auslandspreise mit der Ausfuhr immer noch ein gutes Geschäft machen. Dabei wirkte die forcierte Ausfuhr auch gleichzeitig als Preishebel für das Inland. In der Zeit vom 1. August bis 30. Dezember 1911 ging im Vergleich mit der gleichen Periode des Vorjahres die Einfuhr von Roggen um eine halbe Million Doppelzentner zurück, dagegen stieg die Ausfuhr um 14 804 Doppelzentner auf 1 836 336 Doppelzentner. Infolgedessen hob sich der Preis im Dezember 1911 um fast 40 Mk. pro Tonne über den Satz im gleichen Monat des Vorjahres. Die Preisentwickelung veranschaulicht diese Aufstellung. Es kostete eine Tonne Roggen im Dezember Mark:

	1910	1911
Berlin 450 g. d. l. . .	146,23	185,66
Breslau, Mittelware . .	140,50	172,90
Danzig, inländischer . .	147,77	179,81
Frankfurt, hiesiger . . .	157,00	194,00
Köln, inländischer . . .	150,00	189,31
Köln, ausländischer . .	160,00	193,25
Königsberg, 447 g. d. l.	138,00	177,35
Leipzig, deutscher . . .	161,25	201,81
Lindau, bayr.	166,00	200,00
Magdeburg, Mittelware .	160,00	198,36
München, Mittelware . .	159,50	197,00
Posen, Durchschnittsware	142,50	175,00

Nun wird auch der Militärfiskus durch die Praxis der Einfuhrscheine in Mitleidenschaft gezogen. Die Proviantämter sind gehalten, ihren Bedarf nach Möglichkeit direkt bei den Landwirten zu decken, damit diese den Händlergewinn selbst einstreichen können. Die Ausfuhr lockte aber mehr als Vaterlandsliebe und Begeisterung für das vielgepriesene Heer. Der Hafer wanderte in großen Mengen ins Ausland. Die Proviantämter gerieten in Verlegenheit und mußten sich sogar auf die Wanderschaft begeben, um Hafer zu bekommen. Dabei ereignete sich nach dem „B. T." dieser Tage an einem süddeutschen Marktort folgendes: Ein deutsches Proviantamt bot auf ein Quantum zur Verfügung stehenden Getreides. Da trat ein ausländisches Proviantamt als Konkurrent auf; es schlug dann auch mit seinem Angebot den deutschen Reflektanten siegreich aus dem Felde und kaufte doch billiger ein, als das vaterländische Proviantamt bei den gebotenen niedrigeren Preisen getan haben würde. Wie ist des Rätsels Lösung? Das ausländische Amt bringt den Roggen über die Grenze in seine Heimat und erhält bei der Ausfuhr auf Kosten der deutschen Reichskasse einen Ausfuhrschein im Werte von 50 Mk. pro Tonne. Nun sage noch ein Mensch, dieses System schütze nicht in großartiger Weise die „nationale Arbeit" und seine Erhaltung sei kein „vaterländisches

Gebot"! Die schwarzen und die blauen Liebesgabenpolitiker nennen die Gegner des Einfuhrscheinskandals in patriotischer Portemonnaiebegier: Agenten des Auslandes! Es geht eben nirgends toller zu als im Lande der gottgegebenen Abhängigkeiten von Junkers Gnaden.

In voller Uebereinstimmung damit erklärte der Landwirtschaftsminister in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, daß an dem System der Einfuhrscheine nichts geändert werden solle, weil dieses System „gleichermaßen im Interesse der Landwirtschaft wie des Handels" liege. Die Regierung ist also, nachdem die Reichstagswahlen vorbei sind, wieder zu der Meinung zurückgekehrt, daß es in der Ordnung ist, den preußischen Junkern für die Ausfuhr wichtiger Lebensmittel noch eine Prämie zu zahlen.

Soziales.

Warum man stiehlt. Der Direktor des Kopenhagener Gefängnisses, Grundvig, hat bei 600 wegen Eigentumsvergehens bestraften männlichen Personen festgestellt, ob sie bei Begehung der Tat arbeitslos oder sonst in Not befindlich gewesen waren und ob sie im Rausch gehandelt hatten. Die Ergebnisse der Statistik sind recht interessant und zeigen deutlich, welch großen Einfluß die wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Menschen und seine Handlungen haben.

62 Proz., also nahezu zwei Drittel aller Verurteilten, waren bei Begehung des Diebstahls nach den Feststellungen des Gerichtsurteils ohne Arbeit gewesen, darunter 45 Proz., die sich in offenbarer Not befanden. Dazu kommen noch weitere 5 Proz., die zwar Arbeit hatten, bei denen aber gleichfalls eine Notlage konstatiert wurde. Nur 33 Proz. der Verurteilten hatte Arbeit gehabt und keine Not gelitten. 600 Diebe wurden verurteilt. Davon hatten 522 offenbar und eine Reihe weiterer möglicherweise unter dem Einfluß ihres wirtschaftlichen und sozialen Milieus gehandelt. Trotzdem trifft auch sie die ganze Strenge des Gesetzes, das leider nicht auf das Bibelwort aufgebaut ist: Richtet nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet!

Neuregelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Handelsgewerbe. Die „Tägliche Rundschau" erfährt über die offiziös angekündigte gesetzliche Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe von eingeweihter Seite: „Die gesetzliche Neuregelung erfolgt nicht als Novelle zur Gewerbeordnung, sondern als selbständiges Gesetz, entsprechend der in den letzten Jahren entstandenen Uebung, gewisse Materien aus der Gewerbeordnung herauszunehmen und durch eigene gesetzliche Bestimmungen zu regeln. Die wichtigste Neuerung ist die Herabsetzung des gesetzlichen Arbeitsmaximums an Sonntagen von fünf auf zwei Stunden. Unberührt bleibt die Bestimmung, die den Gemeinden das Recht verleiht, durch Ortsstatut die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe überhaupt zu verbieten. Gewisse Ausnahmebestimmungen (Milch für Säuglinge, Eis für Krankenzwecke usw.) werden durch das neue Gesetz nicht geändert."

Arbeiterversicherung.

Das Alter der Invalidenrentner. Die moderne Industriearbeit reibt den menschlichen Organismus frühzeitig auf. Zu interessanten Ergebnissen führen Berechnungen, in welchem Lebensjahre die Arbeiter erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes werden. Auf Grund des statistischen Materials der Versicherungsanstalten läßt sich nachweisen, daß das durchschnittliche Alter beim Eintritt der Invalidität im allgemeinen ein sehr niedriges ist, daß aber außerdem bei den industriellen und den landwirtschaftlichen Arbeitern ganz erhebliche Unterschiede bestehen. Im Jahre 1910 wurden auf Grund der §§ 15 und 16 des Invalidenversicherungsgesetzes folgende dauernden und vorübergehenden Invalidenrenten festgesetzt:

Alter zur Zeit der Rentenbewilligung	Zahl der Renten absolut	Zahl der Renten von 1000 aller Renten
20 bis 24 Jahre	4 136	34
25 „ 29 „	6 767	52
30 „ 34 „	6 952	54
35 „ 39 „	7 054	55
40 „ 44 „	7 615	59
45 „ 49 „	9 254	72
50 „ 54 „	12 392	96
55 „ 59 „	15 425	128
60 „ 64 „	22 240	174
65 „ 69 „	21 322	167
70 und mehr	13 885	109
zusammen . .	127 042	1000

Man sieht, daß ein großer Teil der Arbeiter in recht frühzeitigem Alter invalid wird. Ein Vergleich mit dem Ergebnis früherer Jahre läßt aber weiter erkennen, daß das Invaliditätsalter beständig zurückgeht. Betrachtet man die Personen, die dauernd Invalidenrente bewilligt erhielten, gesondert, so ergibt sich folgende Entwicklung:

Alter zur Zeit der Rentenbewilligung	Von 1000 der bewilligten Renten 1902	Von 1000 der bewilligten Renten 1910
20 bis 29 Jahre	70	74
30 „ 39 „	85	96
40 „ 49 „	122	121
50 „ 59 „	255	218
60 „ 69 „	385	370

Hierbei zeigt sich, daß die Zahl der Personen, welche Rente bewilligt erhalten haben, in den niedrigen Lebensjahren zugenommen, in den höheren aber abgenommen hat. Der allgemeine Gesundheitszustand der Arbeiter ist also schlechter geworden. Die verhältnismäßig größte Zahl der Rentenbewerber ist 60 Jahre alt. Im Jahre 1902 waren von 1000 Bewerbern um die dauernde Invalidenrente 204 im Alter von 60 bis 64 Jahren, im Jahre 1910 aber nur 187.

Das frühere Invalidwerden der industriellen Arbeiter wird aus einem Vergleich zwischen den Rentenbewilligungen der Versicherungsanstalten Ostpreußen und Berlin ersichtlich, die beide im Jahre 1910 die gleiche Zahl von Renten bewilligten. Während aber die Zahl der Rentenbewerber im Alter von 20 bis 49 Jahren in Ostpreußen nur 1132 betrug, stellte sie sich in Berlin auf 1834. Dagegen war die Zahl der Bewerber im Alter von über 50 Jahren in Ostpreußen 3421, in Berlin aber nur 2707. Die verhältnismäßig größte Zahl der Rentenbewerber in Ostpreußen, nämlich 1103, befand sich im Alter von 65 bis 69 Jahren. Dieses Alter erreichten in Berlin nur 634 Bewerber. Diese Zahlen beweisen die viel aufreibendere Wirkung der industriellen Arbeit.

Einführung der Arbeitslosenversicherung in Nürnberg. Der Nürnberger Magistrat beschloß die Einführung der Arbeitslosenversicherung unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung die jeweilige Hälfte der Kosten übernimmt. Für das laufende Jahr werden die Kosten mit 60 000 Mk. veranschlagt.

Galoppierende Schwindsucht als Unfallfolge. Ein zwanzigjähriger Arbeiter hatte sich durch einen Betriebsunfall einen Bruch des linken Vorderarmes zugezogen. Der Unfall heilte nach 5 Wochen unter Zurückbleiben geringer örtlicher Unfallfolgen. Einige Wochen nachher fiel eine gewisse Teilnahmslosigkeit des Arbeiters und ein etwas stupides Wesen auf. Die Apathie nahm zu und grenzte an Benommenheit. Nachdem eine vorübergehende Schwäche des linken Armes beobachtet worden war, stellten sich Schwindelanwandlungen ein, und der Patient wurde schlafsüchtig. Bald kam es zu ausgesprochenen Schwindelerscheinungen mit Schlafsucht, Erbrechen und Schwindel. Nach 4 Wochen starb der Patient. Die Sektion ergab eine ausgedehnte Schwindsucht. Gehirnhaut, Lungen, Leber, Milz und Nieren waren angegriffen. In der linken Lunge fand sich ein alter tuberkulöser Herd, der den Ausgangspunkt für die galoppierende Schwindsucht abgab. Der begutachtende Arzt führte aus, daß zwar die galoppierende Schwindsucht nicht direkte Unfallfolge sei, aber der Unfall war die Veranlassung, daß die in dem alten Herde in der Lunge schlummernden Tuberkelbazillen frei wurden. Der örtliche Zusammenhang der Tuberkulose mit dem Unfall wäre sicher dagewesen, da bei der Art der Verletzung (Sturz vom Wagen auf den linken Arm) anzunehmen sei, daß die linke Brustseite gequetscht worden sei. Darauf wurde die Rente anerkannt.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Wann verstößt die Verhängung einer Sperre gegen die guten Sitten? In der Rechtsprechung ist anerkannt, daß ein Boykott, eine Sperre für sich allein betrachtet nicht gegen die guten Sitten verstößt. Es kommt vielmehr auf den Zweck an, der damit verfolgt wird. Welche Gesichtspunkte hierbei maßgebend sind, zeigt folgende interessante Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg:

Der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands hatte durch eine Annonce im „Hamburger Echo" über den Bau der Bauunternehmer B. und D. in Hamburg die Sperre verhängt. Die Bauunternehmer erwirkten eine einstweilige Verfügung, in welcher dem Verbande die Aufhebung der Sperre aufgegeben wurde, und erhoben gleichzeitig Klage. Sie beantragten, den Verband zur Zahlung von 8625 Mk. Schadensersatz zu verurteilen. Das Landgericht Hamburg wies die Klage ab. Es erachtete zwar die Sperre für ungerechtfertigt, den Schadensersatzanspruch aber für unbegründet, weil die Sperre nur 10 Tage gedauert und die Fortführung des Baues ersichtlich nicht wesentlich gehindert habe; für die tatsächliche Fortwirkung der verhängt gewesenen Sperre sei aber der beklagte Verband nicht verantwortlich zu machen. Dagegen hatte die Berufung der Kläger beim Oberlandesgericht Hamburg Erfolg. Dessen 1. Zivilsenat sprach sich in folgender, sehr beachtlicher Weise aus: Der Auffassung des Landgerichts vermag sich das erkennende Gericht nicht anzuschließen. War die Verhängung der Sperre eine unberechtigte, so hat der Beklagte für die schädigenden Folgen, welche die Verhängung für die Kläger gehabt hat, einzustehen ohne Rücksicht darauf, ob er später durch Wiederaufhebung der Sperre ernstlich versucht hat, die schädigenden Wirkungen der widerrechtlichen Verhängung zu beseitigen. Der Beklagte ist deshalb auch für diejenigen schädigenden Wirkungen verantwortlich, die die Sperre noch nach der durch die Bekanntmachung ausgesprochenen Wiederaufhebung derselben geäußert hat. Verantwortlich ist der Verband aber nur, wenn die verhängte Sperre eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung im Sinne des § 826 BGB. war. Die Verhängung der Sperre kann sowohl durch den damit verfolgten Zweck, als auch durch das angewandte Mittel gegen § 826 verstoßen. In dem vorliegenden Fall kann das erkennende Gericht in dem angewandten Mittel einen solchen Verstoß nicht erblicken, selbst wenn der Sachverhalt in der Veröffentlichung nicht wahrheitsgemäß klargelegt wurde. Jedoch verstößt der verfolgte Zweck gegen die guten Sitten. Der Verband selbst behauptet gar nicht, daß er irgendeinen, als erlaubt anzusehenden Zweck mit der Sperrmaßregel verfolgt habe. Es wird insbesondere nicht geltend gemacht, daß durch die Sperre auf die Kläger habe eingewirkt werden sollen, um sie zu einer Einigung mit den entlassenen Arbeitern und zur Wiederbeschäftigung derselben beim Bau zu bestimmen. Daß letzteres nicht der mit der Sperre verfolgte Zweck gewesen ist, geht auch daraus hervor, daß die entlassenen Arbeiter beim Gewerbegericht auf den ihnen angeblich gegen die jetzigen Kläger zustehenden Lohn geklagt haben, bevor der die Aufhebung der Sperre anordnende Beschluß dem Beklagten zugestellt war, und dieser daraufhin die Sperre wieder aufgehoben hatte, während die Klage beim Gewerbegericht doch hätte unterbleiben müssen, wenn durch die Sperre auf eine gütliche Einwirkung hätte hingewirkt werden sollen. Nach Ueberzeugung des Gerichts kann nach Sachlage als Zweck der Verhängung nur in Betracht kommen, daß die Kläger wegen der Entlassung der Arbeiter bestraft werden sollten. Die Anwendung der Sperre lediglich zu diesem Zweck ist aber als eine verwerfliche, gegen die guten Sitten verstoßende Handlung anzusehen; dies um so mehr, als der Beklagte sich dessen bewußt gewesen sein muß, daß die Maßregel aller Wahrscheinlichkeit nach einen ganz erheblichen Schaden für die Kläger zur Folge haben werde. Der beklagte Verband ist deshalb schadensersatzpflichtig. Mit Rücksicht hierauf wurde das Urteil des Landgerichts aufgehoben und der klägerische Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt.

Gewerbegerichtliches.

Bei einer Geschäftsübernahme gelten die alten Arbeitsbedingungen stillschweigend weiter. Nach dem Verkauf einer Schlachterei wurde das Personal von dem Käufer stillschweigend weiter beschäftigt. Zwischen den Gesellen und dem Verkäufer war der Ausschluß jeglicher Kündigungsfrist ausdrücklich vereinbart worden. Als aber einer der Gesellen von dieser Vereinbarung Gebrauch machte und dem neuen Meister erklärte, er höre auf, wandte dieser ein, der Geselle habe die gesetzliche Kündigungsfrist innezuhalten, weil er mit ihm über den Ausschluß der Kündigungsfrist nichts vereinbart habe. Das Gewerbegericht Hamburg, Vorsitzender Amtsrichter Boysen, verurteilte den Meister, der, um sich schadlos zu halten, 22 Mk. Lohn des Gesellen nicht herausgeben wollte, zur Bezahlung dieses Betrages. Bei der Uebernahme eines Geschäfts nebst Personal — die natürlich nur mit Einwilligung des Personals möglich sei — müsse mangels ausdrücklicher Vereinbarung des Gegenteils eine stillschweigende Vereinbarung dahin vermutet werden, daß die bisherigen Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen, also auch die Abmachung über Kündigung, bestehen bleiben sollten. Mithin sei der Kläger zur Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt gewesen und der Kläger durfte ihm seinen Lohn nicht zurückhalten.

Ausland.

Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1910. Das Arbeitsamt des Staates New York hat kürzlich eine schätzungsweise Uebersicht über den Mitgliederbestand der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten und in Canada gebracht. Wie der Bericht betont, ist eine genaue Feststellung leider nicht möglich, auch können die Ziffern für die Vereinigten Staaten und für Canada nicht getrennt aufgeführt werden, da viele amerikanische Trade Unions sich über beide Staaten erstrecken und in ihren Statistiken keine Trennung durchführen. Der Mitgliederbestand der wichtigsten Gewerkschaften wird durch folgende Ziffern veranschaulicht:

	Mitglieder
Amerikanische Arbeiterföderation	1 562 112
Vier unabhängige Eisenbahnerverbände . . .	289 186
Acht andere unabhängige Gewerkschaften . . .	154 897
Westliche Bergarbeiterföderation	49 963
zusammen . .	2 056 158

Die für die amerikanische Arbeiterföderation gegebene Ziffer gründet sich auf die Mitteilungen der Föderation über die von den einzelnen Gewerkschaften an sie abgeführten Kopfbeiträge ihrer Mitglieder. Doch ist die wirkliche Ziffer jedenfalls bedeutend höher; sie wurde von dem Sekretär auf 1 744 444 im September 1910 geschätzt. Was die übrigen Verbände anbelangt, so wurden ihre Mitgliederziffern zum Teil durch die Sekretäre der einzelnen Gewerkschaften mitgeteilt, zum Teil wurden sie auf Grund der den Mitgliedern gewährten Unterstützungen ermittelt.

Keine Zahlen waren zu erlangen über die Mitgliedschaft einiger anderer Gewerkschaftsverbände, so der „Ritter der Arbeit", der „Industriellen Arbeiter der Welt" u. a. Zieht man alle diese Umstände in Betracht, so würde sich für sämtliche Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten und in Canada ein schätzungsweiser Mitgliederbestand von 2 625 000 Ende des Jahres 1910 ergeben, d. i. 125 000 Mitglieder oder 5 Proz. mehr als zu Ende des Vorjahres. Die Zahl der nordamerikanischen Gewerkschafter bleibt also nicht unerheblich hinter der der deutschen, die Ende 1910 für die verschiedenen Richtungen 3,9 Millionen betrug, zurück. Setzt man die Ziffer der organisierten Arbeiter in Vergleich zur Bevölkerung, so tritt die Ueberlegenheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung noch mehr zutage. Denn während in Deutschland auf je 16,7 Einwohner schon ein Gewerkschafter kam, war dies in den Vereinigten Staaten und Canada erst bei 37,1 Einwohnern der Fall.

Die gesamten finanziellen Leistungen der nordamerikanischen Trade Unions an ihre Mitglieder bezifferten sich im Jahre 1910 auf 9 754 000 Mk. (gegenüber 57 926 566 Mk., die allein die freien Gewerkschaften bei uns an ihre Mitglieder für Unterstützungen zahlten). Die einzige Unterstützungsart, die allen Unions gemeinsam zu sein scheint, ist die Sterbeunterstützung. Auf sie entfielen im letzten Jahre 5 725 560 Mk. Krankenunterstützung wurde in Höhe von 2 996 520 Mk. gezahlt, Reiseunterstützung in Höhe von 178 780 Mk., Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 824 200 Mk. Der für Arbeitslosenunterstützung aufgewandte Betrag erreichte im Berichtsjahre nur ⅝ der Höhe der im Jahre 1909 diesem Zwecke zugewandten Summe.

Literarisches.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten gemeinverständlich dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von R. Burgemeister. 1912. Gesetzverlag L. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,10 Mk.

Liste der gewerblichen Gifte und anderer gesundheitsschädlicher Stoffe, die in der Industrie Verwendung finden. Nach den Beschlüssen des Komitees der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz entworfen von Prof. Dr. Th. Sommerfeld und Gewerberat Dr. R. Fischer. Redigiert durch den ständigen hygienischen Beirat der Internationalen Vereinigung. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1912. Preis 1 Mk. oder 1,25 Frank. Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat von Anfang an in ihr Arbeitsprogramm auch den Schutz der durch gewerbliche Gifte gefährdeten Arbeiter aufgenommen. Sie hat es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet, geeignete Grundlagen zu schaffen, auf welchen sich eine wirksame Gesetzgebung zu gedachtem Zwecke aufbauen könnte. Diese Bestrebungen gaben Anlaß zu umfassenden Erörterungen und eingehenden Untersuchungen der auf diesem schwierigen Gebiete auftauchenden Fragen. Dabei spielen u. a. die Anzeigepflicht für gewerbliche Vergiftungen sowie für die Erzeugung und Verwendung gewerblicher Gifte, die Aufmachung von Krankheitsstatistiken über besonders gefährdete Betriebe, die anzustrebende gewerbehygienische Ausbildung und Schulung der Aerzte, die fachmännische Beaufsichtigung der gesundheitsgefährlichen Betriebe und die Regelung der Arbeitszeiten der Giftarbeiter eine besondere Rolle. Die Behandlung dieser und ähnlicher Fragen ließ selbstverständlich ein Verzeichnis der Stoffe mit ausgesprochenem Giftcharakter wünschenswert erschei-

ner. — Diese „Giftliste" liegt nun vor und die Namen der Fachmänner aller Länder, die bei ihrer Bearbeitung beteiligt waren, leisten für ihre sorgfältige Bearbeitung volle Gewähr. Sie enthält zunächst eine kurze Geschichte dieser Bestrebungen, sodann ein alphabetisches Verzeichnis der Gewerbegifte. Die Industriezweige, in denen eine Vergiftung in Frage kommt, die Art und der Ort der Einwirkung des Giftes, die Vergiftungserscheinungen, sowie die besonderen Maßnahmen gegen die Vergiftung werden hier erörtert. Eine Reihe von Leitsätzen aus der Feder des Gewerberats Dr. Fischer-Berlin über die Stellungnahme der Betriebsleitungen und der Aerzte zu dieser Frage bildet den Abschluß zu dieser Arbeit. Auf 30 Seiten wird in ihr der gegenwärtige Stand des gewerbeärztlichen Wissensbestandes über Vergiftungen komprimiert und die Grundlage für weitere fachkundige Bestrebungen zur Bekämpfung der industriellen Vergiftungen in allen Ländern geschaffen. Die „Giftliste" wird den Krankenkassen, den Gewerbeärzten, den Aufsichtsbeamten, den Betriebsleitern giftverwendender Betriebe, den Gewerkvereinen, sowie den Arbeitern der giftverwendenden Betriebe selbst wertvolle Dienste erweisen. Die „Giftliste" zeigt folgende Namen:

Acetaldehyd, Acridin, Acrolein, Ammoniak, Amylacetat, Amylalkohol, Anilin und Anilinfarbstoffe, Antimonverbindungen, Arsenverbindungen, Arsenwasserstoff, Benzin, Benzol, Blei, Braunstein, Chlor, Chlordinitrobenzol, Chlorkalk, Chlornitrobenzol, Chromverbindungen, Chromfarben, Cyanverbindungen, Diazomethan, Dimethylsulfat, Dinitrobenzol, Fluorwasserstoffsäure, Formaldehyd, Kohlenoxyd, Kohlensäure, Methylalkohol, Methylbromid, Methyljodid, Nitrobenzol, Nitroglyzerin, Nitronaphtalin, Nitrose Gase, Oxalsäure, Petroleum, Phenol, Phenylhydrazin, Phosgen, Phosphor, Phosphorsesquisulfid, Phosphorwasserstoff, Pikrinsäure, Pyridin, Quecksilber, Salzsäure, Schwefelchlorür, Schwefelkohlenstoff, Schwefelsäure, Schwefelwasserstoff, Schweflige Säure, Teer, Terpentinöl.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung": Berlin O. 27, Schicklerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Unsere Statistik.

Die Fragebogen aller drei Gattungen fehlten am Sonnabend, den 24. Februar, noch aus folgenden Zahlstellen:

Aalen, Bromberg, Eberswalde, Eilenburg, Forst, Geislingen, Gießen, Glogau, Görlitz, Graudenz, Grünberg, Hadersleben, Halle, Hanau, Heidelberg, Heidenheim, Hersfeld, Insterburg, Itzehoe, Kaufbeuren, Landeshut i. Schl., Luckenwalde, Memmingen, Metz, Neustadt a. Orla, Norden, Potsdam, Rathenow, Rastenburg, Regensburg, Rothenburg, Saulgau, Schneidemühl, Schweidnitz, Schwiebus, Schleusingen, Stolp, Straubing, Wend.-Buchholz, Werder.

Von folgenden Zahlstellen wurden nicht alle drei Formulare eingesandt (die fehlenden sind in Klammern beigefügt):

Aachen (Lokalkasse), Andernach (Lokalkasse), Aschaffenburg (Form. II und Lokalkasse), Ahrensburg (Form. I und II), Augsburg (Form. I und Lokalkasse), Bielefeld (Form. I), Burg (Lokalkasse), Chemnitz (Lokalkasse), Cottbus (Lokalkasse), Crimmitschau (Lokalkasse), Czarnikau (I), Duderstadt (I), Elbing (I und Lokalkasse), Eschwege (I), Frankenhausen (I und Lokalkasse), Frankfurt a. O. (I und Lokalkasse), Freiburg i. Schl. (I), Freudenstadt (I und II), Glauchau (I und II), Schw.-Gmünd (I), Goslar (II und Lokalkasse), Greifswald (I), Lübz (Lokalkasse), Darmstadt (Lokalkasse), Ilmenau (II und Lokalkasse), Heidmühle (Lokalkasse), Helmstedt (Lokalkasse), Hirschberg (I und Lokalkasse), Ingolstadt (I und II), Kempten (I und Lokalkasse), Kulmbach (I), Lahr (I und II), Landsberg (I und Lokalkasse), Landshut (I und II), Langensalza (I), Leipzig (II), Lindau (I), Magdeburg (Lokalkasse), Meißen (I), Memel (Lokalkasse), Mühlhausen i. Th. (Lokalkasse), Neuhaldensleben (I), Neustadt a. Haardt (Lokalkasse), Osnabrück (I), Pfungstadt (I und II), Reutlingen (Lokalkasse), Röbel (II), Saalfeld (Lokalkasse), Salzungen (I und II), Sangerhausen (I und II), Schwenningen (I), Siegen (I und II), Solingen (Lokalkasse), Sonneberg (I und II), Speyer (I), Straßburg (II), Straubing (I und II), Stuttgart (I), Tübingen (I und Lokalkasse), Tuttlingen (I), Unna (Lokalkasse), Waldenburg (I), Wilsnack (I), Wittenberge (I und Lokalkasse), Zwickau (Lokalkasse), Zehdenick (I), Burtehude (II), Neustrelitz (II und Lokalkasse), Mölln (II und Lokalkasse), Wittenberg (Lokalkasse), Breslau (Lokalkasse), Kahla (I und II), Kaiserslautern (I und II), Bamberg (I und II).

Wir erwarten umgehende Einsendung der noch fehlenden Fragebogen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Max Mohs, Bierfahrer, Buch Nr. 38 319, geb. 8. Juli 1882 in Dessau, eingetr. 10. März 1907 in Dessau;

Georg Klein, Brauer, Buch Nr. 57 962, geb. 24. Mai 1885 zu Hoenheim, eingetr. 2. Juni 1911 in Straßburg im Elsaß;

Joseph Zitzelsberger, Maurer, Buch Nr. 9289, geboren 13. März 1876 zu Viechtach, eingetr. 8. Februar 1907 in München;

Bruno Görner, Brauer, Buch Nr. 56 973, eingetreten 13. November 1910 in Braunschweig;

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Gestohlen:

Das Mitgliedsbuch Nr. 14 366, lautend auf den Namen L. Schiller, geb. 6. März 1888 zu Mintraching, eingetreten 1. Juli 1911 in München, ist in Basel gestohlen worden. Wir ersuchen, das Buch bei Vorzeigung einzuziehen und uns zu übersenden.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Bielefeld: Fritz Bollweg, Hilfsarbeiter, 22 Jahre (60 Mk.); Werder: Daniel Streich, Bierfahrer, 59 Jahre (90 Mk.); Kassel: Gotthard Berger, Obermüller, 87 Jahre (60 Mk.); Altenburg: Ernst Erler, Heizer, 58 Jahre (60 Mk.); Nürnberg: Johann Rippel, Maschinist, 62 Jahre (90 Mk.); Unna: Josef Offeln, Bierfahrer, 42 Jahre (75 Mk.); Darmstadt: Heinrich Friedrich, Brauer, 33 Jahre (75 Mk.); Berlin: Ernst Kuchenbäcker, Fahrer, 31 Jahre (60 Mk.); Hannover: Ulrich Leidl, Brauer, 68 Jahre (90 Mk.); Liegnitz: Ernst Ritter, Hilfsarbeiter, 35 Jahre (45 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Schuster-Kempten 15 Mk.; Mohs-Dessau 20 Mk.; Hense-Dessau 15 Mk.; Büttner-Altenburg 20 Mk.; Mack-Duderstadt 25 Mk.; Wagner-München 20 Mk.

Eingänge der Hauptkasse
vom 19. bis 25. Februar.

Bochum 2,10; Werder a. d. Havel 21,28; Hamm in Westfalen 150; Pößneck 42,10; Trier 122,73; Coburg 5,10; Sommersdorf 5,—; Glauchau 80,—; Kempten 20,—; Ansbach 2,10; Kirchbrak 6,50; Barmen 2,10; Hanau 2,10; Berlin (Rechtsschutz zurück) 4,40; Königsberg (Ostpriegnitz) 4,—; Saalfeld 50,—; Unna i. Westf. 100,—; Halberstadt 100,—; Czarnikau 5,—; Hersfeld 61,10; Mülheim a. d. Ruhr 3,30; Schweinfurt 5,40; Zwickau 2,10; Furth i. Wald 2,50; München 564,10; Düsseldorf 0,90; Alfeld a. d. Leine 77,68; Mülhausen i. Elf. 200,—; Oggersheim 130,—; Pfungstadt 6,—; Trebbin 2,80; Naujeningken 6,50; Tilsit 200,—; Worms 500,—; Bremerhaven 160,—; Wurzen 200,—; Kassel 2,10; Jena 3,50.

Die Abrechnung für das vierte Quartal haben eingesandt: Werder, Hersfeld, Kreuznach und Schneidemühl.

Materialversand.

Elmshorn 2400 Marken a 50 Pf. Landsberg a. Warthe 400 Marken a 50 Pf. Tilsit 2000 Marken a 50 Pf. Osterode 800 Marken a 50 Pf. Lüneburg 600 Marken a 50 Pfennig. Duderstadt 400 Marken a 50 Pf. Mülhausen im Elsaß 2400 Marken a 50 Pf. Witten 20 Mitgliedsbücher. Posen 400 Marken a 50 Pf. und 1600 Marken a 30 Pf. Stettin 1000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Aachen. Vorsitzender: L. Löchle, Brauerei J. Hardy, Marktplatz; Kassierer: P. Nießer, Brauerei Klinkenberg, Haren bei Aachen. Unterstützung von 12½ bis 1½ Uhr.

Bochum. Kassierer: J. Lehmerer, Flurstr. 1 II.

Elberfeld-Barmen. Unterstützung zahlt jetzt E. Luckhardt, Parlamentstr. 3, Barmen.

Neustadt (Orla). Vorsitzender: P. Hermann, Bismarckstraße 34.

Nürnberg. Sterbekasse. An die Hinterbliebenen des verstorbenen Kollegen Rippel wurden 350 Mk. Sterbegeld ausbezahlt. Bei dem nächsten Einkassieren ist ein Sterbebeitrag zu entrichten.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 2. März.

Amsterdam. 8 Uhr: Restaurant „Hof van Holland", Rembrandtplein.
Arzberg. 8 Uhr: „Schlottenhof".
Hof. 8 Uhr: bei Weiß, Karolinenstraße.
Liegnitz. 8½ Uhr: „Gewerkschaftshaus".
Neustadt a. Orla: „Restaurant zur Erholung" in Triptis.
Offenburg. 8½ Uhr: „Anker".
Pößneck. 8½ Uhr: „Kaiserhof".
Tübingen. 8 Uhr im „Hahnen". Unorganisierte mitbringen.
Würzburg. 8 Uhr im „Schwarzen Adler", Marktplatz. Referent: Endres-Fürth.

Sonntag, den 3. März.

Aachen. 2 Uhr bei Horstmeyer.
Aschaffenburg. Vormittags 10 Uhr: „Gasthaus zum Hirschen".
Bochum. 4 Uhr bei Send, Brückstraße 20.
Cassel. 3 Uhr bei Wittrock, Schäfergasse.
Crimmitschau. 3 Uhr: „Herberge zur Heimat".
Czarnikau. 1 Uhr bei Gmerek.
Danzig. „Vereinslokal", Fischmarkt 6.
Einbeck. 2½ Uhr: „Gewerkschaftshaus".
Geislingen. 2 Uhr bei Ortmann.
Schw.-Gmünd. 2 Uhr: im „Roten Ochsen".
Göppingen. 3 Uhr: „Turnhalle" in Holzheim.
Göttingen. 3 Uhr: „Kaiserhalle".
Greiz. 3 Uhr: „Scharfe Eck".
Hamm. 2 Uhr bei Braun, Königstr. 34. Referent: Arbeitersekretär Becker.
Hildesheim. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus".
Kempten. Vormittags 10 Uhr: „Bürgersaal". Unorganisierte mitbringen.
Konstanz u. Umg. 2½ Uhr: „Gasthaus zum Schwert" in Radolfzell.
Kreuznach bei Riegel, Pfeifergasse.
Mainburg. 2 Uhr: „Zieglerbräu".
Memmingen. 2 Uhr: „Gasthaus zur Sonne".
Moosburg u. Umg.: „Restaurant zur Eisenbahn".
Mülheim a. Ruhr. 4 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 6. Referent: W. Frank-Düsseldorf. Unorganisierte mitbringen.
Niederlahnstein. 2½ Uhr bei Arzheimer.
Oberndorf. 2 Uhr: „Gasthof zum Schützen".
Oelsnitz. 3 Uhr „Fröhlicher Stein" in Siebenbrunn. Abfahrt von Oelsnitz 1,23 Uhr.
Passau. Vorm. 10 Uhr bei Dietwald. Referent Schrembs-Regensburg.
Regensburg. 2 Uhr im „Blauen Hechten".
Reutlingen. 2 Uhr im „Pfauen".
Siegen. 4 Uhr bei Franke, Poststraße 19.
Speyer. 2 Uhr „Kleiner Storchenkeller".
Stolp. 3 Uhr bei Puttkammer, Mittelstraße.
Spaichingen, Hofen, Aldingen. 2½ Uhr „Gasthaus zum Rößle", in Spaichingen.
Vilsbiburg. Bei Weber, am Bahnhof.
Vilshofen. 2 Uhr „Vereinslokal". Referent Schrembs.
Wanne. 3 Uhr bei Homburg, Schulstraße.
Zerbst. 4½ Uhr bei Liebenau.

Montag, den 4. März.

Pirmasens. 8 Uhr bei Käfer, Rodalberger Straße 16.

Mittwoch, den 6. März.

Harburg a. E. 8½ Uhr bei Dringelburg.

Donnerstag, den 7. März.

Bremerhaven. 8 Uhr „Gasthof zur Eiche".

Sonnabend, den 9. März.

Dessau. 8½ Uhr „Tivoli".
Tuttlingen. 8 Uhr Zeughausstraße 29.

Sonntag, den 10. März.

Kaiserslautern. 2 Uhr „Vereinslokal".
Luxemburg. Café van Wersch.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 18. bis 24. Februar 1912:

Danzig 100 Mk.; Mühldorf 150 Mk.; Bayreuth 200 Mk.; Sulzbach 100 Mk.; Sulzbach 200 Mk.; Roth bei Nürnberg 250 Mk.; München 1200 Mk.; S. G. K. N. L. M. München 100 Mk.; Regensburg 100 Mk.; Reutin bei Lindau 60 Mk.

Dringend ersuchen wir wiederholt, auf dem Postscheckabschnitt stets den genauen Namen des Einlegers bekannt zu geben.

Es ist äußerst unangenehm, auf den Konten unserer Sparbücher Umbuchungen infolge falscher Angaben machen zu müssen.

Besonders bitten wir, dieses bei Anlage von Kapitalien der der Sparvereine und Lokalkassen zu beachten.

Wiederholt betonen wir auch, daß jeder Sparverein nur ein Konto bei uns hat; wir haben also absolut nichts mit den einzelnen Einlegern der Sparvereine zu tun. Auch empfiehlt es sich, Beträge über 100 Mark nicht mehr im Sparverein, sondern direkt per Postscheckzahlkarte bei uns anzulegen.

Am 10. Februar haben wir sämtliche hier habenden Sparbücher für die Einleger abgesandt und hoffen dieselben im Besitze der Einleger.

Von jetzt an einlaufende Sparbücher werden nur auf besonderen Wunsch sofort zugesandt, andernfalls erfolgt die Rücksendung erst nach unserer Generalversammlung 1912.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.
Walter Richter.

Nachruf.

Am Dienstag, den 6. Februar, starb infolge eines Unfalls unser treues Mitglied

Friedrich Bollweg

im Alter von 22 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Bielefeld.

Nachruf.

Am 16. d. Mts. starb nach langem Leiden unser treuer Kollege, der Brauer

Wolfgang Schreier.

Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Kaiserslautern.

Nachruf.

Am 19. Februar verschied nach längerer Krankheit unser treuer Kollege, der Brauer

Michael Kreusser

im Alter von 49 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Sektion Kitzingen, Zahlstelle Würzburg.

Nachruf.

Am Montag, den 19. Februar, verschied nach kurzem Leiden unser treuer Kollege

Ernst Ritter

im Alter von 35 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Liegnitz.

Nachruf.

Plötzlich starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege

W. Krone,

Obmann der Mühlenarbeiter. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Hamburg.

Unserem Verbandskollegen **Ralsch** nebst Frau **Minna** nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Reutlingen-Pfullingen.

Unserem Kollegen **Josef Rinder** und Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Kempten.

Unserem Kollegen **Albert Däumer** nebst Frau **Olga** zur Hochzeitsfeier am 24. Februar nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Suhl.

Unseren Kollegen **Johann Sparrer** und **Andreas Speyer** nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Bochum.

Unserem Kollegen **Heinrich Schmidt**, Bierfahrer, zu seinem 25jährigem Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Köhler u. Klocke, Nienburg a. W.

Gesucht wird der Müller

Wilhelm Salomon.

Derselbe war vom 9. März 1903 bis 26. Juni 1904 in **Leps bei** Zerbst wohnhaft und ist seitdem unbekannten Aufenthalts. Wer über den Verbleib des Gesuchten Auskunft zu geben vermag, wende sich an

Dr. jur. Hellmuth Richter
Kgl. Notar und Rechtsanwalt,
Guhrau, Bezirk Breslau.

Michael Schneeberger

Brauer, geb. 18. 10. 71 in Bartelsdorf (Bayern). Um dessen Adresse ersucht der Hauptvorstand.

Michael Nickel, Brauer, vor einiger Zeit in der Schultheißbrauerei, Berlin. Seine Adresse erbittet **M. Bohmann,** Elektr. Zentrale bei Eitting, Post Erding.

Gute Brotstelle. Meine obergär. Brauerei zum 1. April 1912 zu verpachten. Besitzer **nicht** Fachmann. Miete mit Wohnung 1000 Mark, etwas Kapital erforderlich.

Schulze, Trebbin, Kreis Teltow.

Gasthof zum Grünen Baum

Besitzer: Jakob Scheiffele.

Memmingen,

Telephon 376.

Unentgeltliche Brauer-Vermittlung. — Gute Küche. — Besteingerichtete Fremdenzimmer.

Gebr. Wittber, Cossitz b. Pirna.

Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitzer Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mälzerpantoffeln und wasserdichtes Lederfett.

Echtes niederbayerisches sogenanntes

Rotthaler Bauerngeselchts

versendet gegen Nachnahme per Pfund zu **1.10** Mk.

Achtungsvoll

X. Englmüller, Selcherei,
Pfarrkirchen (Niederbayern).

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe und Stiefel** — führe etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in **Arbeitssachen, Wäsche, Krügen und Koffern.** Viele Anerkennungsschreiben.

Preisliste gratis.

Joh. Dohm,
Kiel, Michelsenstraße 12,
Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Kleinzschachwitz i. Sa.

vers. franko zu konkurrenzl. Preisen die besten Werktagshos. d. Welt. Gestreift sowie Echt Diamantschwarz. Dreidrahtlederhose I 5 Mk., II 4,50 Mk. III 3,50 Mk., sowie Eisenfeste Sammanschester-Hosen. Musterkatalog franko. Vertretung sehr lohnend.

Verbands-Zeitung 1911.

Jede größere Zahlstelle sollte den gebundenen Jahresband von der Hauptverwaltung beziehen.